

KURZPROTOKOLL

der 34. öffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“
am Freitag, dem 24. Januar 2025, 13:00 Uhr
in Schwerin, Schloss, Demmler-Saal

Vorsitz: Abg. Christian Winter

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Anhörung zum Themencluster „Gewalt und Extremismus“
 - **Professorin Christine Krüger**, Hochschule Neubrandenburg
 - **Professor Hans-Gerd Jaschke**, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
 - **Dr. Ulrike Marz, Universität Rostock**
 - **Dr. Xenia Schmidt-Esse**, Landeskriminalamt M-V
 - **Mareike Reimer**, Gewerkschaft der Polizei
 - **Elisabeth Siebert**, Evangelische Akademie der Nordkirche
 - **Elise Baumann**, LOBBI e. V.
 - **jump MV**, Ausstiegsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern (digital)
 - **Felix Wizowsky**, Landesschülerrat M-V
 - **Stefan Semjank**, LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege M-V e. V.

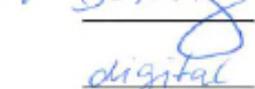
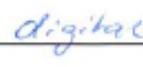
hierzu: K Drs. 8/100

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
8. Wahlperiode
Enquete-Kommission
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“
Anwesenheitsliste

34. öffentliche Sitzung am 24. Januar 2025, 13:00 Uhr,
im Schloss Schwerin, Demmler-Saal

Vorsitzender: Abg. Christian Winter Stellv. Vorsitzende: Abg. Hannes Damm

1. Mitglieder der Enquete-Kommission

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
Von der Fraktion der SPD benannte Mitglieder			
Jullitz, Nadine (MdL)		Falk, Marcel (MdL)	_____
Klingohr, Christine (MdL)		Kaselitz, Dagmar (MdL)	_____
Pfeifer, Mandy (MdL)		Muchs, Ralf (MdL)	_____
Schleifer, Michel-Friedrich (MdL)		Saemann, Nils (MdL)	_____
Dr. Schröder, Anna-Konstanze (MdL)		Prof. Dr. Northoff, Robert (MdL)	_____
Winter, Christian (MdL)		Dr. Ulbricht, Christian	_____
Heinrich, Dörte		Kaiser, Antje	
Dr. Bösefeldt, Ina		Beykirch, Johannes	_____
Szesny, Bastian		Walm, Malk	
Kant, Katja		Hanisch, Uwe	_____
Rakel, Miriam	_____	_____
Joop, Emma		_____
.....	_____	_____

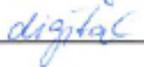
Von der Fraktion der AfD benannte Mitglieder

de Jesus Fernandes, Thomas (MdL)		Kramer, Nikolaus (MdL)	_____
Federau, Petra (MdL)	_____	Stein, Thore (MdL)	_____
Tschich, Alexander	_____	_____
Laudan, Lucienne		_____

Von der Fraktion der CDU benannte Mitglieder

Hoffmeister, Katy (MdL)	_____	von Allwörden, Ann Christin (MdL)	_____
Reinhardt, Marc (MdL)	_____	Berg, Christiane (MdL)	_____
Hadrath, Theo	_____	Ehlers, Sebastian (MdL)	_____
Kuster, Max	_____	Peters, Daniel (MdL)	_____
.....	_____	Nowatzki, Mattias	_____
.....	_____	Scheyko, Katharina	_____

Von der Fraktion DIE LINKE benannte Mitglieder

Albrecht, Christian (MdL)		Pulz-Debler, Steffi (MdL)	_____
Hashimi, Sayed Mohammad		Dirk Bruhn (MdL)	_____
Jahn, Anna		Daniel Seiffert (MdL)	_____
		Michael Noetzel (MdL)	_____
		Elke-Annette Schmidt (MdL)	_____
		Henning Foerster (MdL)	_____
		Jeannine Rösler (MdL)	_____
		Torsten Koplín (MdL)	_____
		_____
		_____

Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benannte Mitglieder

Damm, Hannes (MdL)	_____	Wegner, Jutta (MdL)	_____
.....	_____	Shepley, Anne (MdL)	_____
.....		Oehrich, Constanze (MdL)	_____
.....	_____	Dr. Terpe, Harald (MdL)	_____

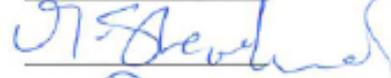
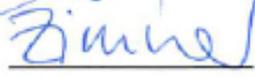
Von der Fraktion FDP benannte Mitglieder

Wulf, David (MdL)		van Baal, Sandy (MdL)	_____
.....	_____	_____

2. Ständige Gäste der Enquete-Kommission mit beratender Stimme

Zugehörigkeit	Name	Unterschrift
Sozialministerium	Brandt, Dietrich	_____
Sozialministerium	Griep, Yvonne	

3. Fraktionsreferenten und -mitarbeitende

Zugehörigkeit	Name, Vorname	Dienststellung/ Funktion	Unterschrift
SPD-Fraktion	Petschulat, Frauke	Referentin	
SPD-Fraktion	Röhr, Eric	Assistent	_____
AfD-Fraktion	Seidelt, Sarah	Referentin	
AfD-Fraktion	Kusche, Maria	Referentin	
CDU-Fraktion	Witting, Pascal	Referent	
Fraktion DIE LINKE	Kallsch, Meggy	Referentin	
Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Steinbach, Marc	Referent	
Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Wolf, Matthias	Assistent	
FDP-Fraktion	Zimmer, Andreas	Referent	
FDP-Fraktion	Eising, Patrick	LV Junge Liberale	_____
FDP-Fraktion	Heidmann, Max	Praktikant	
FDP-Fraktion	Möller, Thies	Gast	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

4. Ministerien, Behörden und sonstige Teilnehmer

Ministerium bzw. Dienststelle, Verband etc. pp. (bitte Druckschrift)	Name, Vorname (bitte Druckschrift)	Dienststellung/ Funktion (In Druckschrift, nicht abgekürzt)	Unterschrift
LPB	Zabel, André	_____	_____
SM	Dr. Zeden, Antonia	_____	_____
SM	Martins Machado, Luise	_____	_____
_____	Ben Oelschläger	LSR-MV	B. O.
LSR-MV	Emma Funke	_____	_____
LSR-MV	Thies Müller	LSR Vorstand	_____
LSR-MV	Henrik Rupp	LSR-Vorst.	_____
LPDI MV	Polansky, Gayer	Referent LPDI MV	_____
LPDI MV	Draigo, Jan	FSJ LPDI MV	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

5. Anzuhörende und sonstige Vortragende

Einrichtung bzw. Institution (bitte Druckschrift)	Name, Vorname (bitte Druckschrift)	Unterschrift
Gewerkschaft der Polizei M-V	Frosch, Kristin	
Universität Rostock	Dr. habil. Marz, Ulrike	
Hochschule Neubrandenburg	Prof. Dr. Krüger, Christine	
LOBBI e.V.	Baumann, Elise	
Landeschülerrat M-V	Wizowsky, Felix	
LKA M-V	Dr. Schmidt-Esse, Xenia	
LIGA MV	Semjank, Stefan	
jump MV CJD Nord	_____	digital
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	Prof. Dr. Jaschke, Hans-Gerd	
<i>LKA M-V</i>	<i>Reimer, Maseke</i>	
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

AUSSERHALB DER TAGESORDNUNG

Vors. **Christian Winter** eröffnet die 34. öffentliche Sitzung der Enquete-Kommission, und begrüßt alle anwesenden und zugeschalteten Gäste.

PUNKT 1 DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum Themencluster „Gewalt und Extremismus“

Vors. Christian Winter informiert, dass Frau Elisabeth Siebert kurzfristig abgesagt habe.

Prof. Christine Krüger, informiert, dass sie aufgrund des sehr umfangreichen Fragenkataloges in ihrem Vortrag auf zwei Schwerpunkte eingehen werde. Dies sei zum einen die Datenlage zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen speziell für Mecklenburg-Vorpommern sowie andererseits der empirische Zusammenhang von Jugendgewalt und Extremismus mit einem Ausblick zum Thema Prävention.

In bundesweiten Einstellungsstudien, werde auch die Einstellung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen abgefragt. Eine der größten Studie sei hierbei die Shell-Studie die im Jahr 2024 veröffentlicht worden sei. Sie besage, dass Jugendliche grundsätzlich ein hohes Staatsvertrauen hätten und sich eher Demokratiezufrieden zeigen.

In anderen Studien, die Einstellungen zum Extremismus abfragen, beispielsweise die Leipziger Autoritarismus-Studie, würden keine expliziten Aussagen zu Einstellungen von Jugendlichen getroffen. Hier befrage man zumeist die Altersgruppe der 16 bis 34-jährigen. Unklar sei zudem, wie passgenau bundesweite Studien seien, um daraus eine Zustandsbeschreibung für Kinder und Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern ableiten zu können. Dies liege auch an den in Mecklenburg-Vorpommern herrschenden Gegebenheiten. Mecklenburg-Vorpommern sei ein eher einwohnerschwaches Flächenland mit ländlichen und zum Teil auch strukturschwachen Räumen, in der es eine regionale Konzentration extremistischer Gruppen gebe. Dies wirke sich aus und könne in bundesweiten Studien nicht abgebildet werden.

Für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern liege keine ausreichende Datenlage vor, um die tatsächlichen Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausreichend abbilden zu können.

Im vergangenen Jahr sei die Studie ‚Jugend in Deutschland‘ veröffentlicht worden. Diese habe sie nicht zitiert, da sie ihrer Einschätzung sowie der weiterer Fachkolleg:innen nach, nicht den Gütekriterien von Forschung entspreche.

Zu den Fragen von Jugendgewalt und Extremismus könne man grundlegend feststellen, dass Kinder und Jugendliche Seismographen der Gesellschaft seien.

Alles, was sich gesellschaftlich zeige, bilde sich natürlich auch bei Kindern und Jugendlichen altersspezifisch ab.

In einer Studie aus dem Jahr 2023 werde ein Zusammenhang zwischen Einsamkeit und antidemokratischen Einstellungen hergestellt. Demnach würden einsame Jugendliche häufiger dazu tendieren, antidemokratische Einstellungen zu vertreten, häufiger zu Verschwörungsmentalität neigen und auch Gewalt häufiger billigen.

Je weiter die Entfernung zu Orten sei, an denen junge Menschen ihre Freizeit verbringen können, desto eher würden sie zu demokratiegefährdenden Einstellungen neigen. Dies sei ein zentraler Aspekt für Mecklenburg-Vorpommern.

Eine Studie aus Brandenburg, die daher nicht für Mecklenburg-Vorpommern gelte, komme zu dem Ergebnis, dass ein Zusammenhang zwischen Ausländerfeindlichkeit und Gewaltakzeptanz sowie zwischen Gewaltakzeptanz, Gewaltbereitschaft und Rechtsextremismus bestehe. Dabei diene der Rechtsextremismus meist als individuelle Legitimierungsstrategie für Gewalt.

Im Präventionsbereich könne die Schule als Raum für Demokratiebildung dienen. Darüber hinaus biete die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendbildung, insbesondere durch ihre Niedrigschwelligkeit, Erreichbarkeit und den Lebensbezug, die größten Potenziale für politische Bildung.

Man spreche gerne über das Ehrenamt. Es gebe jedoch keinen empirischen Beleg für einen Zusammenhang von Demokratieförderung und Engagement sowie Ehrenamt. Gleichwohl sei das Ehrenamt insbesondere für Kinder und Jugendliche ein wichtiger Ort der Beteiligung sowie der Einsamkeitsprävention.

Die Wirksamkeit von Prävention könne aufgrund methodischer Probleme, empirisch nur eingeschränkt abgebildet werden.

Bezogen auf die angefragten Handlungsempfehlungen sei es aus ihrer Sicht sehr wichtig, einen Kinder- und Jugendbericht durch die Landesregierung erstellen zu lassen. Dies sei eine solide Datenbasis, um das Aufwachsen und die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Mecklenburg-Vorpommern in den Blick zu nehmen.

Außerschulische Lernorte der non-formalen und informalen Bildung seien zu stärken, um so insbesondere die außerschulische Jugendarbeit ausbauen zu können. Hier werde ein Verständnis von Demokratie geprägt. Damit einhergehen müsse eine vorbehaltlose Unterstützung von, in Klammern gesetzt, verfassungskonformen Jugendinteressen wie Freiheit und Verantwortung. Zudem müsse es möglich sein, sich fernab von Demokratie-Frontalunterricht in den Schulen, ausprobieren zu können.

Es sei notwendig, Institutionen der politischen Bildung und Demokratieförderung langfristig und zuverlässig zu finanzieren. Dies sei eine alte, jedoch immer noch aktuelle Forderung.

Fachkräfte in Schulen sowie sozialen Berufen seien oft verunsichert, wenn sie in ihrem Arbeitsalltag mit demokratiegefährdenden Phänomenen konfrontiert werden. Daher seien flächendeckend entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote zu etablieren. So könne man sie in die Lage versetzen, demokratiegefährdende Phänomene zu erkennen, und zu benennen. Im besten Fall seien sie so auch in der Lage, Strategien zu entwickeln, um diesen zu begegnen. Explizit verweise sie in diesem Zusammenhang auf das Papier der Landesschülervertretung der ostdeutschen Bundesländer aus dem Jahr 2024. Darin sei das Thema Rechtsextremismus an Schulen thematisiert worden. Darüber hinaus seien auch Wünsche der Schüler:innen formuliert worden.

Zudem seien Handlungskonzepte für Bildungseinrichtungen, insbesondere Schulen und Hochschulen, gegen Gewalt und Extremismus, erforderlich.

Daneben müsse man Fachkräfte in Hinblick auf den Beutelsbacher Konsens und seine eigentliche Bedeutung, weiterbilden. Dieser formuliere auf keinen Fall eine Neutralitätspflicht im Unterricht. Es sei notwendig, dass sich Fachkräfte hiermit auseinandersetzen, da es in diesem Zusammenhang, wie auch im Kinder- und Jugendbericht des Bundes formuliert, Verunsicherung gebe.

Prof. Hans-Gerd Jaschke informiert, dass er sich in seinem Vortrag mit zwei übergreifenden Fragestellungen auseinandersetzen werde.

Zum einen sei es der Radikalisierungsprozess von Einzelnen und Gruppen. Dies sei ein Schlüsselthema für die Analyse von Extremismus, politisch motivierter Gewalt und die Entwicklung entsprechender Gegenmaßnahmen. Er werde sich bei der Betrachtung aus Zeitgründen auf den Radikalisierungsprozess von Einzelnen konzentrieren.

Zum anderen werde er auf die Dynamik des Radikalisierungsprozesses eingehen, da dies die Entwicklung angemessener Gegenmaßnahmen ermögliche.

Die Dynamik der Radikalisierung beinhalte mindestens 5 Stufen. In Stufe eins entstehe ein eher allgemeines Interesse sowie eine Offenheit gegenüber extremistischen oder rechtspopulistischen Positionen. Dabei sei die Lebenslage oft prekär. Mit Blick auf die jugendsoziologischen Studien der zurückliegenden zehn Jahre lasse sich die prekäre Lebenslage zusammenfassend mit Orientierungsproblemen und einem Mangel an Anerkennung zusammenfassen.

Anerkennung sei hierbei der absolute Schlüsselbegriff. Jugendliche, die sich nicht anerkannt fühlen, würden dazu tendieren, radikale oder militante Positionen zu übernehmen. Anerkennung könne in Schule, im Freizeitbereich, in Peergroups, oder später bei der Wohnungssuche stattfinden. Mangle es daran, sei dies sehr gefährlich für Jugendliche und junge Erwachsene. Es könne dazu führen, dass sie sich extremistischen Positionen gegenüber sehr offen zeigen. In extremistischen Organisationen würden sie die Anerkennung finden, die ihnen ansonsten versagt bliebe. In Stufe zwei würden Jugendliche regelmäßig extremistischen Social-Media-Plattformen besuchen, sowie entsprechende öffentliche Veranstaltungen teilnehmen. Der Lebensstil beginne sich zu verändern.

In Stufe drei komme es zu einem schrittweisen Abbruch bisheriger sozialer Beziehungen. Es sei wichtig, dass Eltern, sowie der Freundeskreis dies bemerke.

Die Stufe vier sei von einer Radikalisierung innerhalb der extremistischen Organisation sowie der Übernahme von Funktionen innerhalb dieser geprägt. Der Extremismus bestimme nunmehr den Tagesablauf und das gesamte Leben.

Dies münde in Stufe fünf in Gewaltbereitschaft, der Begehung von Straftaten, Haftstrafen sowie einem Leben im Untergrund.

Man könne die Zahl junger Menschen, die die jeweiligen Stufen durchleben und an einem Punkt abbrechen würden, empirisch nicht nachweisen. Man wisse demnach nicht, wie viele Jugendliche die Stufen zwei oder drei durchleben und dann aufgrund von Langeweile oder Desinteresse abbrechen. Entsprechende empirische Studien gebe es nicht.

In Studien zu den Bereichen des Rechtsextremismus sowie Islamismus seien die einzelnen Stufen nachgezeichnet worden. Demnach sei die Dauer der einzelnen Stufen sehr unterschiedlich. Teilweise dauere eine Stufe wenige Monate, zum Teil jedoch auch ein bis zwei Jahre an. Zudem würden die Stufen sehr unterschiedlich durchlebt.

Festhalten könne man jedoch für alle Jugendlichen, dass niemand mit Stufe fünf beginne. Vielmehr werde jede einzelne Stufe durchlaufen.

Bei der Konzeption von Gegenmaßnahmen durch Politik und Gesellschaft gehe es zunächst immer um die Frage, in welcher Stufe man ansetze und in welcher Stufe es gegebenenfalls Defizite gebe.

In Berlin erlebe und höre er regelmäßig den Wunsch von Sozialarbeitern in Stufe fünf zu resozialisieren und das Gefängnisarbeits wichtig sei. Hierfür würden jedoch sowohl die finanziellen als auch personellen Ressourcen, insbesondere für

Deradikalisierungsmaßnahmen im Bereich des Islamismus, nicht ausreichen. Die Frage der finanziellen und personellen Ausstattung sei eine politische. Ob man entsprechend investiere und entsprechende Prioritäten setze, müsse die Politik vor Ort sowie im entsprechenden Bundesland entscheiden.

In Berlin gebe es eine wichtige Debatte zur Frage, ob man bei inhaftierten Islamisten, mehr tun müsse als bisher, um eine weitere Radikalisierung während der Haft, zu vermeiden. Dies sei ein Beispiel für die Stufe 5.

In der Stufe eins gehe es um primäre Prävention mittels Information, Aufklärung, politische Bildung vor allem auf der allgemeinen Ebene. Man könne hier heutzutage auch von Demokratiebildung oder Demokratieerziehung sprechen.

Bei Maßnahmen in der Stufe drei handele es sich, abgeleitet aus der Kriminologie um Zielgruppenarbeit im Rahmen der sekundären Prävention. Hier arbeite man gezielt mit Jugendlichen, die sich in bestimmten Lebenssituationen befinden oder an speziellen Orten aufhalten. Werde beispielsweise im Rahmen der Sozialarbeit festgestellt, dass es Örtlichkeiten gebe, an denen sich Jugendliche treffen und dort Radikalisierungsprozesse stattfinden, könne man versuchen, dem mit aufsuchender Sozialarbeit zu begegnen.

Zusammenfassend bedeute dies, dass sich Politik bei Überlegungen zu Prävention oder Gegenmaßnahmen gegen Rechtsextremismus sowie Islamismus stets im Klaren darüber sein müsse, mit welcher Stufe man sich befasse und in welcher der Stufen man Maßnahmen umsetzen wolle.

Es gebe nicht die eine Maßnahme gegen den Rechtsextremismus oder den Islamismus. Er halte es schlichtweg für falsch, so vorzugehen. Stattdessen gehe es, sowohl bei einzelnen Personen als auch jugendlichen Gruppen, immer um die Frage, welche Stufe man in den Blick nehmen wolle.

Bei den Stufen vier und fünf gehe es im letztendlich auch nicht nur um Haft, Haftbedingungen und Deradikalisierung, sondern auch um polizeiliche Intervention und Prävention sowie Eingriffsrechte der Polizei.

Parlamentariern empfehle er bei Debatten zur Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus die dargestellten Stufen der Radikalisierung zu beachten und sich die Frage zu stellen, auf welcher dieser Stufen man etwas bekämpfen wolle. In diesem Zusammenhang müsse man auch nach wesentlichen Defiziten auf den entsprechenden Stufen im Land fragen. Seien diese beispielsweise eher an den Schulen im Bereich der primären Prävention oder im polizeilichen Bereich sowie dem Haftbereich vorhanden.

Den Bericht über die wissenschaftliche Begleitung des Berliner Landesprogrammes zur Radikalisierungsprävention könne man bei Interesse bestellen.

Dr. Ulrike Marz¹, bemerkt, dass sich viele Fragen des Katalogs allgemein auf den Extremismus beziehen würden. Der Extremismus-Begriff selbst stehe in der Sozialwissenschaft allerdings unter Kritik. Dies lasse sich mit dem mit dem Extremismus-Paradigma verbundenen Begriff des Rechtsextremismus gut illustrieren.

Zunächst gehe der Begriff Rechtsextremismus von einer ideologisch unbescholtenen politischen Mitte aus, die von den Rändern durch Extremismen aller Art bedroht werde. Gefahr drohe nach Oliver Decker, einer der Herausgeber der frühen Mitte-Studien aus der Mitte selbst. In dieser seien rechtsextreme Einstellungen, autoritäre Phantasien und mangelndes demokratisches Bewusstsein weit verbreitet seien.

Insbesondere in Zeiten des Zulaufs, den extrem rechte Parteien wie die AfD erfahren würden, sei es obsolet, den Begriff des Rechtsextremismus vom politischen Rand her zu denken.

In diesen Zusammenhang müsse auch die Ausblendung struktureller und alltäglicher Diskriminierungserfahrungen jenseits dessen, was als Rechtsextremismus bezeichnet werde, genannt werden. Sie blieben als Hervorbringung unserer Gesellschaft unerkannt. Zum zweiten sei eine mit dem Paradigma des politischen Extremismus verbundene Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremismus unterkomplex. Trotz der Ablehnung des bürgerlichen Staates würden linke Jugendszenen zentrale Werte des Grundgesetzes wie die Achtung der Würde des Menschen, das Diskriminierungsverbot oder die Meinungsfreiheit nicht ablehnen. Sie würden sich vielmehr gegen die mangelnde Verwirklichung dieser Postulate wenden.

Zudem verhindere die Orientierung am Extremismus-Paradigma eine Auseinandersetzung mit Demokratiedefiziten wie verbesserungsfähigen demokratischen Prozessen und Verfahren.

Mit Blick auf die Frage 13 des Katalogs müsse zunächst festgehalten werden, dass Rechtsextremismus kein Jugendphänomen sei. Die Mitte-Studie aus dem Jahr 2022 zeige, dass extrem rechte Einstellungen nicht nur unter Jugendlichen, sondern in allen Altersgruppen zu finden sind. Wichtige Indikatoren zur Messung dieser Einstellungen seien Überlegenheitsansprüche, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rassismus und

¹ Verweise auf benannte Literatur in der Stellungnahme von Dr. Ulrike Marz, K Drs. 8/152

Nationalismus. Auch wenn diese Einstellungen in allen Altersgruppen zu finden sei, würden ideologisch noch nicht gefestigte Jugendliche alternativen Deutungsmodellen gegenüber zugänglicher als Erwachsene sein. Jugendliche seien weltanschaulich noch flexibler. Dies sei die gute Nachricht.

Die Rechtsextremismusforschung habe sich insbesondere seit den neunziger Jahren stark auf den sogenannten Rechtsextremismus als Jugendphänomen konzentriert. Im Rahmen einer spezifischen Perspektivierung innerhalb der Rechtsextremismus Forschung sei dies durchaus unproblematisch. Jedoch sei Jugendgewalt nicht deren Kern. Der Soziologe Martin Langebach weise zurecht darauf hin, dass die Verkürzung der extremen Rechten auf ein Jugendproblem dem Phänomen des Rechtsextremismus analytisch nicht gerecht werde. Zudem werde das Phänomen des Rechtsextremismus so als Problem Heranwachsender und ihrer Adoleszenzkrise verharmlost. Das sei eine ähnliche Verengung wie die Fokussierung auf den extrem rechten Rand im Extremismus-Paradigma.

Bei der Problematisierung rechten Denkens von Jugendlichen gehe es nicht nur um die Kritik eines bestimmten unterkomplexen oder auch falschen Wissens, sondern auch immer um das Selbstverständnis einer Person, die unter Kritik gerate, sobald diese für ihre extrem rechten Einstellungen kritisiert werde.

Die Identitätsbildung sei bei Jugendlichen in einer entscheidenden Phase. Adoleszenzkrise seien nach Rajal und Peham durchaus begünstigende Faktoren für die Bildung einer kollektiven Ersatzidentität. So könne Vorstellungen von Volk, Heimat oder Eigengruppen Vorrang vor der personalen Identität gegeben.

Nach King und Bosse würden Gruppenbildungen, Projektionen, Sündenbockstrategien und Gewalt gegen Schwächere insbesondere in dieser Lebensphase eine wichtige Abwehrfunktion zur Stabilisierung des Selbst darstellen.

Neben der identitätsstabilisierenden Funktion rechter Einstellungen sei der Aspekt des sozialen Umfeldes wichtig. Jugendliche mit extrem rechten Einstellungen, so Scheer und Bauer, würden häufig aus nationalistisch und fremdenfeindlich geprägten Milieus stammen. Insbesondere in soziologischen Handlungstheorien und Theorien abweichenden Verhaltens werde betont, dass die soziale Umwelt des Menschen für sein konformes oder abweichendes Verhalten von zentraler Bedeutung sei.

Diese Vorüberlegungen würden Hinweise auf die Frage nach dem Umgang mit extrem rechten Jugendlichen geben.

Wenn extrem rechtes Denken maßgeblich über das soziale Umfeld, beispielsweise über das Elternhaus oder Peers, weitergegeben werde, sei es notwendig, soziale Räume und Perspektiven zu stärken, die menschenfreundliche Positionen sowie andere soziale und politische Deutungen vertreten.

Die Frage, wie man extrem rechte Jugendliche beispielsweise in der Schule oder generell erreichen könne und ob dies überhaupt möglich sei, stelle auch Sylke Kirschnick. Missionierungsversuche von Jugendlichen, die fest in die rechte Szene integriert sind, seien zum Scheitern verurteilt, wenn diese nicht selbst die Szene verlassen wollen. Schüler, die sich lediglich am Lifestyle orientieren würden, seien noch erreichbar. Vielerorts gebe es bereits Projekttag zum Thema Rechtsextremismus für Schüler:innen. Es sei unbedingt notwendig, dass diese von kompetenten und argumentationsstarken Ansprechpartner:innen geleitet werden. Jedoch greife dies allein zu kurz.

Es sei notwendig Lehrer:innen zum Thema extrem rechter Ideologien und Argumentationen, gebildet werden. Sie würden konkrete Handlungsstrategien in der Konfrontation mit extremen rechten Jugendlichen benötigen. Es bedürfe einer Klarheit und Sicherheit in der Kommunikation demokratischer Grundwerte, zunächst auf Seiten der Lehrer:innen. Von ihnen würden die Schüler:innen dann lernen können.

Darüber hinaus sei ein Opferschutz für Betroffene von Beschimpfungen, Mobbing und Gewalt notwendig. Es sei wichtig, dass sich Lehrer:innen öffentlich mit den Opfern solidarisieren und gegebenenfalls Beratungsangebote vermitteln.

Zudem seien demokratische Positionen in der Schule zu stärken. Hierfür benötige man Lehrer:innen, mit einem Verständnis von Demokratie, in der Minderheiten und der Opferschutz im Zentrum stehen.

Sie betone diese Facette sehr stark. Ihre Feinde würden regelmäßig betonen, dass diese allein in Meinungsfreiheit aufgehe. Dies sei falsch. Daher sei es wichtig, dass Lehrer:innen und alle Akteure, die professionell mit Jugendlichen umgehen, zwischen subjektiver Meinung, Erfahrung, Lüge, Fake News und historischen Fakten sowie deren Interpretationen unterscheiden können. Extrem Rechte würden diese Unterscheidungen gezielt verwischen.

Eine als subjektive Meinung ausgewiesene Äußerung sei Ergebnis von politischen Diskussionen. Auf deren Grundlage würden auch junge Menschen Vorstellungen zu sozialen und politischen Aspekten entwickeln. Eine als Meinung titulierte Äußerung sei nicht per se vor Kritik geschützt. Werde eine Meinung kritisiert, sei dies keineswegs ein Angriff auf die Meinungsfreiheit, sondern Teil eines demokratischen Verfahrens.

Mit Blick auf die schwierige Zeit der Identitätsbildung sei es wichtig, so Butterwegge, eine emanzipatorische Jugendbildung, welche Empathie, Konfliktfähigkeit und Multiperspektivität fördere, zu etablieren. Dies gelte sowohl für den Umgang mit anderen, als auch das Diskussionsprinzip. Dies führe zur sozialen Kompetenz der Perspektivübernahme, die von Soziolog:innen als Grundprinzip einer jeden geglückten sozialen Interaktion betrachtet werden. Diese müsse jedoch zunächst erlernt, und insbesondere in Zeiten einer gesellschaftlichen Polarisierung, als erstrebenswertes Prinzip, permanent verteidigt werden.

Dr. Xenia Schmidt-Esse informiert, dass sie aus Sicht der polizeilichen Präventionsarbeit für die Landespolizei im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern auf zwei Themenbereiche aus dem sehr umfangreichen Fragenkatalog eingehen werde. Dies sei zum einen die Frage, welche Entwicklungen man aus polizeilicher Perspektive im Bereich Gewalt und Extremismus sehe und zum anderen, welche Schlussfolgerungen man daraus für polizeiliche Präventionsmaßnahmen, ziehen könne.

Zunächst müsse man betrachten, welche Bereiche junge Menschen tangieren würden und mit welchem Bedrohungspotential dies verbunden sei. Jugendgewalt im klassischen Sinne betreffe Delikte wie Körperverletzungen in unterschiedlichsten Qualitäten, aber auch Delikte wie psychische Gewalt in Form von Beleidigung, Nötigung und Erpressung. Im Hellfeld, dem Bereich der polizeilichen Kriminalstatistik, sei eine Zunahme der Kinder- und Jugendkriminalität festzustellen. In der langfristigen Betrachtung ab dem Jahr 2010 habe es zunächst einen rückläufigen Trend gegeben, der etwa 2016 stagnierte.

Nach einem Rückgang während der Pandemie werde seit den Jahren 2022 und 2023 eine statistische Zunahme festgestellt.

Grundsätzlich komme man zu dem Ergebnis, dass es sich hierbei nicht alleine um einen Nachholeffekt im Nachgang der Pandemie und der damit einhergehenden Beschränkungen handele.

Zudem stelle man fest, dass sich Gewalt von Kindern und Jugendlichen auch überwiegend gegen Kinder und Jugendliche richte. Fälle in denen es mindestens einen minderjährigen Tatverdächtigen als auch mindestens ein minderjähriges Opfer gebe, würden statistisch zunehmen. Der Anteil nichtdeutscher Kinder und Jugendlicher sei in den zurückliegenden zehn Jahren schwankend gewesen, in den Jahren 2022 und 2023 jedoch gestiegen.

Es sei bekannt, dass sich die Erklärung von Kriminalität nicht auf eine bestimmte Ursache zurückführen lasse. Vielmehr müsse man sich hier ein multikausales Bild vorstellen.

Zum einen spiele das Anzeigeverhalten eine Rolle. Hier sei eine Verlagerung vom Dunkel- in das Hellfeld festzustellen. Man nehme jedoch auch wahr, beziehungsweise gehe davon aus, dass sich das Anzeigeverhalten von Schulen und Kindertageseinrichtungen verändert habe. Dies könne zum einen an fehlenden Ressourcen vor Ort liegen, sodass auch bei niedrighwelligen Taten schneller die Polizei hinzugezogen werde. Ein weiterer Grund könne die zunehmende Vernetzung zwischen Polizei sowie der Etablierung entsprechender Meldewege sein. Zudem könne auch die zunehmende Sensibilisierung der Thematik Gewalt ein Grund hierfür sein. Die Polizei sowie viele andere Akteure würden regelmäßig auf dieses Thema aufmerksam machen, sensibilisieren und aufklären. Dies führe zu einer Zunahme entsprechender Anzeigen was auch das Ziel sei.

Man müsse auch die Thematik der Migration in den Blick nehmen und diese von Kriminalität entkoppeln.

Man könne nicht davon ausgehen, dass die Herkunft oder Kultur der Kinder und Jugendlichen ausschlaggebend für eine höhere Kriminalitätsbelastung sei. Man könne jedoch oftmals andere Lebensbedingungen feststellen. Dabei gehe es um Gewalterfahrungen, mangelnde Integration und unter Umständen auch um sozioökonomische Benachteiligung. Zudem nehme die Zahl von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu. Auch sie seien, wie alle anderen Kinder und Jugendliche potentielle Gewalttäter, sofern man sie nicht rechtzeitig und adäquat begleite. Innerhalb der zugewanderten Personengruppe sei der Anteil junger männlicher Personen überdurchschnittlich. Junge Männer seien in allen Gesellschaftsbereichen für Kriminalitätsbelastungen prädestiniert. Dies gelte generell und könne nicht explizit auf den Bereich der Migration bezogen werden. Zudem würden Werte und Normen einen Einfluss haben. Man könne empirisch eine Zunahme von Gewalttaten, die mit Männlichkeitsnormen gekoppelt seien, feststellen. Zudem würden Gewalt akzeptierende Einstellungen bei jungen Menschen zunehmen. Auch dies könne sich kriminalitätsbelastet auswirken.

Zum einen sehe man eine klassische Normalität bei Jugendlichen. Sie würden bestimmte Grenzen überschreiten und Risikoverhalten zeigen. Zum Teil sei dies auch mit Kriminalität verbunden.

Es sei wichtig, auch die Deliktsbereiche bei jungen Menschen zu betrachten, die sie, sowohl als Opfer als auch Täter, besonders gefährden. Dies sei zum einen der Bereich der sexualisierten Gewalt. Dabei reiche das Spektrum von sexuellen Übergriffen auf der einen Seite bis hin zur Verbreitung kinderpornografischer Darstellungen. Hier gebe es eine enorm hohe Dunkelziffer. Jedoch könne man auch im Hellfeld eine enorme Zunahme entsprechender Delikte feststellen. Dies könne auf unterschiedliche Ursachen zurückgeführt werden. Zwei Bereiche nehme sie jedoch in den Fokus. Einerseits biete der digitale Raum die Gelegenheit für Ansprache und Ausbeutung. Andererseits biete er zudem eine höhere Verfügbarkeit gewalttätiger Inhalte. Würden diese ungefragt und in einer hohen Frequenz geteilt, bestehe das Risiko, dass die Hemmschwelle der Verbreitung sinke. Einerseits werde die Problematik der unbegrenzten Inhalte durch die Bereitschaft junger Menschen, Bilder und Videos jeglicher Art zu teilen also verschärft, andererseits seien diese zugleich auch ursächlich. Dies zeige sich in der Tatsache, dass junge Menschen häufig auch Tatverdächtige bei Delikten der Verbreitung von Gewalt und Missbrauchsdarstellungen seien.

Neben der Anonymität des Internets sehe man auch ein fehlendes Bewusstsein für die Konsequenzen der Verbreitung sexualisierte Inhalte als ursächlichen Faktor. Man bemerke eine mangelnde Kontrolle im digitalen Raum, sowie durch Eltern und Schule und ein Defizit bei digitaler Bildung.

Neben der sexualisierten Gewalt müsse auch der Bereich der Hasskriminalität, als Themenfeld der politisch motivierten Kriminalität betrachtet werden. Der Rechtsextremismus sei sowohl in Mecklenburg-Vorpommern als auch bundesweit ein dominierendes Schwerpunktthema. Im Bereich der Hasskriminalität sei für das Jahr 2023 ein Anstieg von knapp 50 Prozent zu verzeichnen. Auch für Mecklenburg-Vorpommer sei im Bereich der Hasspostings eine Zunahme zu verzeichnen. Hasskriminalität könne in der digitalisierten Lebenswelt viele Formen haben. Es gehe um Hasskommentare, Verleumdung, Desinformation, Diskriminierung, Cybermobbing, Bedrohungen, aber auch die Veröffentlichung persönlicher Daten.

Der Bereich der polizeilichen Präventionsarbeit konzentriere sich thematisch auf Cybermobbing, Cyber-Grooming, Sexting, die Verbreitung von Gewalt- und Missbrauchsdarstellungen, Verschwörungsmythen und Fake News sowie Hass und Hetze im Netz. Es bestehe ein massives Problem im Bereich der digitalen Gewalt. Dies werde im Sinne einer wirkungsorientierten und nachhaltigen Präventionsarbeit durch die Polizei berücksichtigt.

Im Rahmen der Präventionsarbeit sei man landesweit aktiv. Dabei seien die Jugendgewalt, sexualisierte Gewalt und auch die Hasskriminalität Schwerpunkte entsprechender Präventionsbemühungen. Ziel sei es, der Betroffenheit junger Menschen entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang sei es wichtig, darauf hinzuweisen, dass junge Menschen, sofern grundsätzlich betroffen, in den genannten Deliktsbereichen dann oft mehrfach betroffen seien. Gleichzeitig wolle man verhindern, dass junge Menschen zu Tätern werden. Hierfür müsse man sie mit unterschiedlichen Kompetenzen, auch dem Umgang mit digitalen Medien, ausstatten.

Aus Sicht der Polizei seien hierfür eine ganzheitliche Initiative auf allen Ebenen sowie umfassende Anstrengungen im Bereich der digitalen Bildung und Kompetenzvermittlung notwendig. Die Polizei sei ein Akteur und Unterstützer, primär im schulischen Kontext, aber auch darüber hinaus. Ohne ein ganzheitliches Konzept zur Ausgestaltung präventiver Maßnahmen an Schulen, würden auch entsprechende polizeiliche Angebote Gefahr laufen, als Einzelmaßnahme zu verpuffen.

Mareike Reimer bemerkt, dass die Gesellschaft mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert sei. Jugendkriminalität, Radikalisierung sowie soziale Spannungen würden zunehmen. Gleichzeitig steige das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung.

Insbesondere junge Menschen litten unter der Verrohung des digitalen und analogen Miteinanders sowie den globalen Unsicherheiten wie Klimawandel, Krieg und wirtschaftlicher Instabilität. Gewalt und Extremismus bei Jugendlichen seien oft Symptome tiefer liegender sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Probleme.

Um diesen Phänomenen wirksam begegnen zu können, bedürfe es eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes, der Prävention, Strafverfolgung und Gefahrenabwehr miteinander verbinde. Demokratische Resilienz sei dabei nicht nur ein Grundpfeiler in der Arbeit der GdP, sondern auch ein Ziel, das man bei jungen Menschen verankern wollen. Herausforderungen der Digitalisierung zeigten sich auch in der Zunahme extremistischer Inhalte und Radikalisierungsprozesse im Netz. Soziale Medien böten häufig rechtsfreie Räume, die extremistische Narrative verbreiten und junge Menschen beeinflussen.

Es bedürfe klarer gesetzlicher Regelungen und eines stärkeren polizeilichen Zugriffs, um Hassrede, Desinformation und Radikalisierung wirksam einzudämmen. Die Bekämpfung von Jugendkriminalität und Extremismus dürfe dabei nicht ausschließlich täterzentriert erfolgen. Der Opferschutz müsse etwa durch niedrigschwellige Meldesysteme und

interdisziplinäre Fallkonferenzen, stärker in den Fokus rücken. Gleichzeitig seien direkte Konsequenzen notwendig, um delinquentes Verhalten zu unterbinden und das Vertrauen in den Rechtsstaat zu stärken.

Ein zentraler Baustein hierfür sei die Jugendsachbearbeitung. Diese müsse innerhalb der Polizei eine wichtige Rolle einnehmen. Spezialisierte Jugendsachbearbeiter:innen seien für den Umgang mit jugendlichen Straftätern und Opfern unerlässlich. Hierfür würden in Mecklenburg-Vorpommern jedoch häufig die personellen und strukturellen Voraussetzungen fehlen. Man stehe in diesem Zusammenhang vor zahlreichen Herausforderungen wie Kapazitätsmängeln, unzureichender fachlicher Ausbildung sowie fehlenden Anreizsystemen für spezialisierte Kräfte. Die Vernehmung von Kindern und Jugendlichen, die oft auch präventiven Charakter habe, sei weder ausreichend in der Ausbildung und Fortbildung verankert noch organisatorisch priorisiert.

Zudem seien gezielte Maßnahmen zur Unterstützung junger Menschen, insbesondere in ländlichen Regionen, die oft unter Chancenungleichheit und unzureichender Infrastrukturinfrastruktur litten, erforderlich. Begegnungszentren, der Ausbau von Freizeitangeboten und Programme zur Stärkung interkultureller Kompetenz würden hier viel bewirken können.

In anderen Bundesländern sei die Institution „Haus des Jugendrechts“ bereits erfolgreich etabliert worden. Die Pilotierung einer entsprechenden Einrichtung könne auch für Mecklenburg-Vorpommern eine Lösung darstellen.

Eine solche Institution vereine Polizei, Jugendamt, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe und soziale Träger unter einem Dach, um Jugendkriminalität ganzheitlich und effizient zu bearbeiten. So werde die Verfahrensdauer verkürzt und die Balance zwischen Täter und Opferfokus gestärkt.

Die Schule sei gleichzeitig ein zentraler Tat- und Präventionsort. Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege MV habe im Jahr 2022 regionale Befragungen in Neubrandenburg und im Jahr 2023 in Rostock unter Schülern und Schülerinnen der neunten Klasse durchgeführt. 23,5 Prozent der Jugendlichen hätten dabei angegeben, bereits Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt oder Belästigung gemacht zu haben. 12 Prozent der Befragten hätten über Grooming-Erfahrungen berichtet. Weitere zehn Prozent hätten zudem angegeben von der Verbreitung sogenannter Self-Pornos und jugendpornografischer Inhalte betroffen gewesen zu sein.

Dieser Umstand mache präventive Maßnahmen wie Elternabende und Sensibilisierungskampagnen dringend erforderlich. Zudem würden diese alarmierenden Zahlen die Notwendigkeit unterstreichen, mit entsprechenden Präventionsmaßnahmen bereits ab Klasse fünf oder sechs zu beginnen.

Zusätzlich müsse die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Schulen gestärkt werden, da die Schule als präventiver und kriminogener Tatort eine zentrale Rolle spiele. Projekte, wie Law School, die Medienkompetenz vermitteln und digitale Gefahren wie Sextortion, Grooming und Cybermobbing thematisieren, seien in diesem Zusammenhang unverzichtbar.

Zudem seien Fortbildungen für Lehrkräfte und Polizeibeamt:innen wichtig, um gezielt gegen Cybermobbing, Cybergrooming und sexualisierte Gewalt vorgehen zu können. Neben der polizeilichen Arbeit bleibe der Opferschutz ein wichtiger Schwerpunkt. Betroffene würden niedrigschwellige Anlaufstellen, schnelle Verfahren und sichtbare Konsequenzen für Täter benötigen, um so auch das Vertrauen in den Rechtsstaat zu stärken. Gleichzeitig sei es notwendig, Intensivtäter konsequent zu sanktionieren, um einer Eskalation vorzubeugen. Strukturen wie das Childhood-Haus Schwerin würden eine geschützte richterliche Videovernehmung ermöglichen und so die sekundäre Viktimisierung verhindern. Um den Schutz und die Betreuung der Opfer zu verbessern, sei es dringend notwendig, auch im östlichen Bereich von Mecklenburg-Vorpommern ein Childhood Haus zu etablieren.

Die Polizei könne diese Herausforderung nicht alleine bewältigen. Es sei eine enge Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen, Jugendämtern, der Justiz und zivilgesellschaftlichen Akteuren notwendig, um ein Umfeld zu schaffen, das jungen Menschen Perspektiven biete und sie vor Gewalt und Extremismus schützt. In diesem Zusammenhang müsse die personelle und materielle Stärkung der entsprechenden Akteure wie Polizei, Gerichtsbarkeit, Jugendämter, Hilfs- und Beratungsnetzwerke sowie Bildungseinrichtungen die folgerichtige Konsequenz sein. Hinschauende Strukturen würden Täter abschrecken.

Elise Baumann bemerkt, dass sie zunächst exemplarisch einige Fallschilderungen aus der LOBBI e. V. Dokumentation rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 2024 darstellen werde. Dabei handele es sich ausschließlich um Angriffe auf Kinder und Jugendliche. Sie werde im Sinne der Betroffenen auf die Reproduktion expliziter rassistischer Beleidigungen verzichten.

„Zwei Schüler werden an einer Schule mit Steinen beworfen. Zuvor wurden sie von den gleichen Tätern wiederholt rassistisch beleidigt.“

„Ein Kind wird von einem Angreifer zu Boden geschubst und geschlagen. Anschließend wird die Schwester des betroffenen Kindes rassistisch beleidigt.“

„Ein Mann beleidigt ein Kind rassistisch und bedroht dessen Mutter, bevor er es zu Boden stößt. Wobei sich das Kind verletzt.“

„Ein Jugendlicher attackiert eine Schülerin körperlich. Er beleidigt sie rassistisch, bedroht ihre Familie und bezeichnet sich selbst als Nazi.“

„Zwei Jugendliche schlagen gemeinsam auf einen 13-Jährigen ein, treten ihm mehrfach gegen Körper und Kopf. Dabei beleidigen sie ihn rassistisch.“

„Ein älterer Herr beleidigt drei Jugendliche, 13 bis 16 Jahre, rassistisch und schlägt einen von ihnen in den Bauch und nimmt ihn in den Schwitzkasten.“

In einem Monitoring habe man die Fallzahlen der Jahre 2023 und 2024 erfasst.

Im Jahr 2023 seien im Lobby Monitoring insgesamt 113 rechte Angriffe mit 155 direkt betroffenen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern erfasst worden. 29 Prozent davon seien Kinder und Jugendliche. Der Anteil betroffener Kinder und Jugendlicher habe im Jahr 2023 in einer Erhebung in 11 von 16 Bundesländern bei 17,3 Prozent und somit 12 Prozent unter dem Anteil in Mecklenburg-Vorpommern, gelegen.

Nach aktuellem Stand seien im Jahr 2024 in Mecklenburg-Vorpommern 146 Angriffe mit insgesamt 189 betroffenen Menschen registriert worden. Knapp ein Drittel hiervon seien Kinder und Jugendliche. Im Vergleich zu den Vorjahren sei demnach ein Anstieg zu verzeichnen.

Sozialräumlich hätten sich die Taten sowohl in Städten unterschiedlicher Größe als auch in ländlich geprägten Regionen ereignet. Kinder würden im öffentlichen Raum, in Sport- und Bildungsstätten, im Wohnumfeld sowie im ÖPNV angegriffen. Bei Jugendlichen seien die Angriffe in 40 Prozent der Fälle im öffentlichen Raum, in 20 Prozent in Bildungseinrichtungen und in zehn Prozent im Nahraum der eigenen Wohnung, erfolgt. Bei circa 95 Prozent der Angriffe auf Kinder handele es sich um Körperverletzungen. Der Anteil der gefährlichen Körperverletzungen habe hier bei 16,7 Prozent gelegen. Zusätzlich komme es zu Nötigungen und Bedrohungen. Bei Jugendlichen komme es im Vergleich zu Kindern mit 40 Prozent häufiger zu Fällen von Nötigung und Bedrohung. Der Anteil der gefährlichen Körperverletzungen sei der gleiche.

Kinder seien in knapp 95 Prozent der Fälle aus rassistischen Motiven angegriffen worden. Jugendliche seien im Jahr 2024 in 57 Prozent der Fälle aus rassistisch motivierten Gründen, und in 20 Prozent der Fälle, als vermeintlich politische Gegner:innen von Rechten attackiert worden.

Zum zahlenmäßigen Anteil von Kinder und Jugendlichen als Täter:innen bei rechter Gewalt erhebe die Lobby keine Daten.

Hasskriminalität und rechte Gewalt weise hinsichtlich ihrer Botschaft und Wirkung auf betroffene Individuen und Gruppen einige Besonderheiten auf. Aus Sicht der Täter:innen seien die Angriffe als Botschaftstaten gegen Angehörige der abgewerteten Gruppe zu verstehen. Betroffene würden stärker unter Hassverbrechen leiden, denen eine gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zugrunde liege. Soziale Gruppen, deren Mitglieder angegriffen werden, seien Mitbetroffen und würden ebenfalls leiden. Verhalte sich die Mehrheitsgesellschaft nicht solidarisch, steigere sich dies umso mehr, da es einen Ausschluss aus der Gesellschaft manifestiere.

Man spreche sich dringend dafür aus, Betroffene rechter Gewalt zu unterstützen. Opfern, Zeug:innen und Nebenkläger:innen müsse man Zugänge zur Hilfe ermöglichen, sie versorgen und institutionell sowie informell unterstützen. Dazu gehöre auch, sie während laufender Strafverfahren nicht als Betroffene abzuschieben.

Man müsse Rechtssicherheit bieten, Solidarität erklären und diese auch ausüben. Insbesondere Kindern, die von rassistischer Gewalt, auch in Schule und Kindergarten berichten, müsse geglaubt werden. Zudem seien sie durch Erwachsene angemessen zu stärken und zu unterstützen.

Mit Blick auf die Parteien gelte, dass bis in die Kommune hinein eine progressive, konstruktive Politik betrieben werde. Es gehe um die Erarbeitung stabiler, zukunftsfähiger und umsichtiger Positionen. Dabei dürfe keine Angst vor komplexen Themen und klaren Haltungen herrschen. Solidarität müsse klar, zeitnah und unbedingt kommuniziert werden. Das Hofieren antidemokratischer Akteur:innen durch Übernahme menschenfeindlicher Positionen müsse unterbleiben. Beim politischen Wording sei Augenmaß notwendig. Man dürfe Migrant:innen, queere Menschen, sowie gesellschaftlich und politisch engagierte Menschen weder politisch noch populistisch diffamieren. Hierdurch würden sich Täter:innen legitimiert fühlen, Gewalt auszuüben.

Im Bereich der Polizei seien konsequente Aus- und Fortbildungen zum Umgang mit Betroffenen von Hassverbrechen notwendig. Zudem seien klare Abläufe und Kriterien für Beamt:innen zur Erfassung von Tatmotiven zu etablieren. Dies impliziere einen aktiven

Ausschluss von rechten, beispielsweise rassistischen- oder homo- und transfeindlichen Motiven. Bereits während der Ermittlungen sei eine professionelle und konstruktive Kooperation aller Staatsschutzabteilungen mit betroffenen Organisationen notwendig. Man spreche sich ebenfalls für eine Stärkung und Förderung des Opferschutzes aus. Für die Vernehmung kindlicher Opferzeug:innen bedürfe es speziell geschulter Beamt:innen. Die Justiz in Mecklenburg-Vorpommern müsse die Regelungen des Paragraphen 46 Absatz 2 StGB, bei der Strafzumessung, zukünftig berücksichtigen. Dies erfolge aktuell nach ihrer Wahrnehmung nicht. In diesem Zusammenhang seien Untersuchungen notwendig, um Gründe zu identifizieren.

Im Rahmen von Ermittlungen gebe es Fehlerquellen. Die Aus- und Fortbildung von Staatsanwält:innen und Richter:innen müsse daher optimiert werden. Zudem seien umsichtige Verfügungen und Erlasse zur effektiveren Bekämpfung von Hasskriminalität und Gewalt erforderlich. Wartezeiten von bis zu drei Jahren zwischen Tat und Anklageerhebung würden lediglich den Täterinnen nützen, die Wertigkeit von Zeug:innenaussagen mindern sowie die Bewältigung und den Abschluss seitens der Betroffenen und ihrer Angehörigen unmöglich machen. Hassverbrechen und politisch motivierter Gewaltkriminalität von rechts müsse mehr Priorität zukommen, um schnellere Strafverfahren zu gewährleisten. Nur so könne dem erzieherischen Grundgedanken, insbesondere im Jugendstrafrecht, wirksam Folge geleistet werden.

Jump MV übernehme seit rund 15 Jahren die Ausstiegs- und Distanzierungsberatung. Dort würden Menschen begleitet, die sich auf freiwilliger Basis von den extremen Rechten lösen wollen. Daneben sei man im Rahmen der Einstiegsprävention in Schulen tätig. Jump sei für die Beratungsnehmenden kostenfrei. Man arbeite vertraulich. Aufgrund dieses Aufgabenfeldes würden sich die Mitarbeitenden in einem sicherheitsrelevanten Bereich bewegen. Es gelte, die Sicherheit der Beratungsnehmenden als auch Mitarbeitenden anhaltend zu gewähren. Dies erkläre auch den anonymen Vortrag während der heutigen Anhörung. Die Zusammensetzung der Enquete-Kommission habe jump zu dieser Maßnahme bewogen. Gleichwohl wolle man aufzeigen, dass die Anwesenheit von Menschen mit dokumentiertem Zugang zu extremen Rechten Konsequenzen für das Sicherheitsgefüge von Angeboten der Beratungslandschaft habe. Dass dies bereits der Fall sei, könne als frappierend bezeichnet werden.

Jump begleite Menschen, die an einem bestimmten Punkt ihres Lebens selbstständig beschlossen hätten, einen anderen Weg einzuschlagen. Im Bereich der Biografiearbeit erfahre man etwas über die Bedingungen in der Kindheit und Jugend der Aussteigenden. Auch die Forschung habe sich diesem Thema gewidmet. Zusammenfassend sehe man unter anderem die Abwesenheit von Vätern sowohl räumlich als auch in der Erziehung, abwertende und gewalttätige Erziehungsformen, patriarchale Familienstrukturen, Alkoholmissbrauch, familiäres Desinteresse, nicht schützende Mütter, vorgelebte Differenzierungen in „Wir und die Anderen“, geringe Empathie, unsichere Bindungsqualitäten, negative Anerkennungsbilanzen sowie aus der Kindheit, mitgebrachte unbewältigte Trauer-, Angst-, Außenseiter- und Einsamkeitserfahrungen als Einstiegsfaktoren. Die Mehrzahl der Klienten hätten in der Kindheit selbst Gewalt erlebt. Daher bestehe im Arbeitsfeld ein klarer Zusammenhang von Gewalt und Extremismus. Man sehe jedoch auch junge Menschen mit wenig bis gar keinen Gewalterfahrungen, die sich dennoch zur extremen Rechten hingezogen fühlen würden. Sie seien im Freundeskreis, den Medien sowie der Familie umgeben von extrem rechts gefärbten Angeboten und Narrativen. Wie solle ein 14-Jähriger dem entkommen? Biografische Ansprechbarkeit und gesellschaftliche Bedingungen würden gleichermaßen eine Rolle spielen.

Im aktuellen Bundestagswahlkampf sei es scheinbar völlig in Ordnung, diesen auf dem Rücken der Schwächsten dieser Gesellschaft wie Arbeitnehmer:innen, Bürgergeld-Empfänger:innen und Migrant:innen auszutragen. Hier werde klassische Lerntheorie wirksam. Menschen würden immer dann etwas lernen, wenn es erfolgreich vorgelebt werde.

Nach der Europawahl im Juni 2024 sei die Anzahl der Anfragen bei jump aufgrund gehäufte stigmatisierender, abwertender, bedrohender übergriffiger sowie gewalttätiger Handlungen von Schüler:innen an Schulen gestiegen. Nach den Landtagswahlen im September 2024 habe man eine weitere Welle von Anfragen erlebt. Gleichzeitig würden sich Meldungen zu Übergriffen in der Presse häufen.

Die Anfragen würden immer jüngere Menschen betreffen. Strafrelevante Vorfälle erlebe man bereits in der vierten Klasse. Dies wirke sich auch auf die Lehrkräfte aus. Ein Lehrer aus einem angrenzenden Bundesland habe den Schuldienst unter anderem aufgrund von wiederholt rassistischen Beleidigungen verlassen.

Die gesellschaftliche Entwicklung spiegele sich im Handeln von jungen Menschen wieder. Das genannte Beispiel habe zu Konsequenzen im ohnehin schon angeschlagene Bildungssystem geführt.

Tonsaufall 15:33:50 – 15:34:20

Die Kindheit entscheide in vielen Fällen darüber, wie man zukünftig in der Welt agiere und andere Menschen betrachte. Jedes Kind müsse die Möglichkeit erhalten, eine sichere Bindung zu mindestens einem Menschen aufzubauen. Dies führe zu einem guten Selbstwertgefühl, Urvertrauen und Stressresilienz.

Es sei daher hilfreich, massiv in Kindheit und Jugend zu investieren. Kosten einer frühen Prävention seien stets niedriger als die Bearbeitung von Symptomen zu einem späteren Zeitpunkt. Hebammen, Erzieher:innen, Lehrer:innen, Psycholog:innen seien immer kostengünstiger als Polizist:innen, Staatsanwält:innen, Richter:innen oder Haftanstalten. Die Social-Return-on-Investment-Studie von Karl Heinz Brisch, einem anerkannten Bindungsforscher, belege, dass jeder Euro, der beispielsweise in frühkindliche Bildung investiert werde, einen Mehrwert von 32,12 Euro schaffe. Keine andere risikoarme Anlageform biete eine solche Rendite.

Hierfür bedürfe es gut ausgebildeter und gut bezahlter Fachkräfte. Verschiedene Professionen sollten kooperieren, beispielsweise durch den Einsatz von Psycholog:innen in Kitas. Das Angebot von Beleghebammen müsse ausgebaut und gefördert werden, da sie Familien direkt aufsuchen und so die Möglichkeit hätten, vor Überforderungen zu schützen.

Zudem müsse weiter darauf hingearbeitet werden, den Betreuungsschlüssel in Kitas signifikant zu senken. Die Betreuungsqualität in Kitas, inklusive früher Partizipationsmöglichkeiten, sei entscheidend für die Zukunft der Kinder.

Für alle Kontexte gelte jedoch, dass die Verbreitung extremistischer Inhalte, ohne eine geduldete Verfügbarkeit entsprechender Narrative, wesentlich geringer wäre. Extremismen würden stets mit der Abwertung anderer arbeiten. Es gehe immer um die Aufwertung des eigenen Selbstwertgefühls. Es sei daher die Hauptkomponente. Würden Menschen über ein ausreichendes Selbstwertgefühl verfügen, wissen wer sie sind, was sie können und darüber hinaus wohlmeinende Förderung erfahren, sei eine Abwertung anderer gar nicht notwendig.

Daher bedürfe es eines wertschätzenden und beschämungsfreien Umgangs in allen pädagogischen Institutionen.

Man müsse langfristig über die Strategie nachdenken, die Schulen landesweit dabei zu unterstützen, eine jeweils auf die Schule bezogene Schulkultur zu schaffen. Jungen Menschen müsse es möglich sein, sich mit ihrer Schule zu identifizieren. So entstehe ein Identitätsanker. Gleichzeitig könne auf diese Weise Mobbing vorgebeugt werden. Eine Schulkultur umfasse auch den Umgang mit Handys. Hier seien zwei wichtige Dinge zu nennen.

Zunächst sei eine intensive medienpädagogische Begleitung, die auch Eltern einschließe, notwendig. Zweitens gehe es um die Wahrung der Altersfreigaben. Laut den AGB sei beispielsweise die Nutzung von WhatsApp erst ab 13 Jahren zulässig. In der Praxis erhielten Kinder jedoch bereits im Alter von sechs bis acht Jahren ein Handy. Im Alter von 10 bis 12 Jahren würden sie erstmals extremistische Inhalte wahrnehmen. In den darauffolgenden vier bis sechs Jahren würden vor allem extreme rechte Inhalte uneingeordnet konsumiert. Über das Dritte Reich werde jedoch frühestens in der neunten Klasse im Geschichtsunterricht aufgeklärt. Hier ergebe sich eine fatale Lücke. Ein halbes Jahr Geschichtsunterricht könne kaum gegen einen vier bis fünf Jahre anhaltenden Medienkonsum ankommen.

Zudem müsse darüber nachgedacht werden, dass Schulgesetz als Handlungsrahmen für Schulen und Lehrkräfte anzupassen. Als Orientierung könne das Schulgesetz von Brandenburg dienen. In Paragraph 64a sei der Handlungsrahmen für Lehrkräfte sehr deutlich konkretisiert. Die derzeitigen Regelungen in Mecklenburg-Vorpommern würden neben Gesprächen lediglich ausschließende und separierende Möglichkeiten vorsehen. Hier seien ernst zu nehmende Partizipationsmöglichkeiten der Schüler:innen in Schule möglicherweise hilfreicher.

Es gehe darum, Regeln zu wahren und Grenzen zu setzen. Kaum etwas verstärke ein Problem nachhaltiger, als angedrohte Konsequenzen, die nicht umgesetzt werden. Beispielsweise sei der Hitlergruß verboten. Ein Verstoß müsse mit angemessenen Konsequenzen geahndet werden. Geschehe dies nicht, greife auch hier die bereits beschriebene Lerntheorie. Eine unterlassene Ahndung sei stets ein fatales Zeichen.

Es sei notwendig, die Vorteile von Demokratie und Grundgesetzes klar und weithin sichtbar, auch in Wahlkämpfen, zu kommunizieren.

Felix Wizowsky bemerkt, dass er in Vorbereitung auf dieses sehr heikle Thema auf eine Story bei Instagram gestoßen sei. In dieser habe ein circa 17 Jahre alter Jugendlicher voller Stolz vor einer Reichsflagge gesessen und den Mund mit dem Symbol der schwarzen Sonne verdeckt. Dabei handele es sich um ein Erkennungszeichen der heutigen Neonazis, das als Ersatz für ein Hakenkreuz diene. Dies sei kein Einzelfall.

Wie sei es möglich, dass junge Menschen, denen in der Schule vermittelt worden sei, zu welchem Horror Extremismus führen könne, dies mit einer Leichtigkeit und Selbstverständlichkeit tun, und zudem keine entsprechenden Konsequenzen erfahren. An welcher Stelle sei das System hier gescheitert.

Es gebe viele Faktoren, die dafür sorgen, dass so etwas passiere. Entsprechende Meinungen würden nicht vom Himmel fallen. Keiner dieser Jugendlichen wäre morgens aufgestanden und hätte sich gedacht, heute möchte ich ein Neonazi, Stalinist oder Islamist sein. Es gehe um langwierige Prozesse struktureller Benachteiligung sowie eine fehlende Aufarbeitung des Nationalsozialismus und der DDR. Selbst 80 beziehungsweise 30 Jahre nach diesen Diktaturen sei dies bei vielen Ostdeutschen der Fall.

Diejenigen, die ihr Gedankengut nie verändert hätten, haben diese indoktrinierte Ideologie auf direktem Wege an ihre Kinder und diese wiederum an ihre Kinder, weitergegeben.

Um diesem Teufelskreis entgegenzuwirken, bedürfe es mehr als einigen Stunden Geschichtsunterricht und einer Exkursion in ein Konzentrationslager.

Es sei falsch zu behaupten, dass alle extremistischen jungen Menschen ihre radikalen Ansichten nur von ihrer Familie geerbt hätten. In den Schulen und Klassenräumen bemerke man einen radikalen Anstieg extremistischen Gedankenguts. Schüler, die man seit einigen Jahren kenne, würden auf einmal, 20 Minuten vor Schulbeginn, auf dem nächsten Spielplatz stehen und über die Musikbox Lieder wie „Türke, Türke, was hast du getan“, hören. Es sei nicht immer klar, warum sich Jugendliche so entwickeln. Teilweise spiele Gruppennorm eine Rolle. Sehr oft sei jedoch die sozioökonomische Herkunft einer Person entscheidend.

Er stamme aus einer eher sozial schwachen Gegend. Täglich Kinder zu erleben, die mit Hoffnung in die Zukunft blicken, jedoch nach und nach den Glauben an ihre eigene Zukunft verlieren würden, sei erdrückend. Sie würden in Perspektivlosigkeit abrutschen und nach Schuldigen suchen. Extremisten böten einfache Lösungen und Schuldige für die eigenen Probleme anbieten. Wenn die eigene Familie zu wenig Geld habe, seien die Ausländer schuld. Für fehlende berufliche Perspektiven sei die Elite verantwortlich, da

sie unterdrücken wolle. Politiker würden an dieser Situation nichts ändern, keine Lösungen für Probleme bieten und überdies korrupt sein.

Entgegen der Behauptungen von populistischen Extremisten, gebe es für komplexe Probleme jedoch keine einfachen Lösungen. Bedauerlicherweise seien Jugendliche diesen Strategien meist besonders unterlegen und ließen sich auf der Suche nach Hoffnung verleiten.

Hinzu komme ein Gefühl von Bedeutungslosigkeit. Viele Jugendliche fühlten sich weder mit ihren Problemen ernst genommen, noch respektiert. Auch wenn es sich hier in dieser Kommission anders darstelle, und die Mitglieder diesen Fehler nicht begehen, zeichne sich dieses Bild in der Politiklandschaft des Landes ab. So bilde sich eine vehemente Politikverdrossenheit unter Jugendlichen. Wenn man das Gefühl habe, dass die eigene Meinung so oder so keinen Anklang finde, höre man auf, diese zu äußern.

Jedoch gebe es Gruppen, die diese Jugendlichen gerne in ihren Reihen aufnehmen. Sie würden auf den ersten Blick familiär und hilfsbereit erscheinen. Dort habe man zudem scheinbar immer ein offenes Ohr. Diese Suche nach Anklang und Perspektive führe direkt in die Hände von Extremisten. Sie würden zuhören, wenn es sonst niemand tut und niemanden für seine eigene Ansicht verurteilen. Demokratische Prozesse seien dort ein Fremdwort.

In der Schule und den Medien höre man oft, dass im Sozialkundeunterricht vermittelt werden müsse, wie der Bundestag funktioniere. Jedoch würden Jugendliche so auch nicht erleben wie Demokratie funktioniere und welche Vorteile sie für jeden einzelnen mit sich bringe.

Demokratie dürfe nicht nur erlernt, sondern müsse vor allem gelebt und Demokratieverständnis früh geweckt, werden.

Der Landesschülerrat sei ein gutes Beispiel. Die Schülervertretung sei ein Geburtsort von Demokratie. Viele Politiker seien hier ebenfalls Mitglied gewesen. Dies reiche jedoch bei weitem nicht aus.

Viele Jugendliche würden gar nicht wissen, dass es Institutionen wie Jugendparlamente oder Jugendräte in ihrer Stadt gebe. Man benötige mehr Partizipation und politische Prozesse, in denen die Interessen junger Menschen auf Augenhöhe begegnet werde. Statt über junge Menschen zu sprechen, müsse man vor allem mit ihnen sprechen.

Auch im Bereich der Schulen gebe es deutlichen Verbesserungsbedarf. Es sei notwendig, die Folgen und Grausamkeiten autokratischer Regierungen greifbarer

darzustellen. Dies gelinge jedoch nicht, indem man Schülern theoretisches Wissen für einen Test oder eine Klausur aufzwingt. Man müsse sie emotional sensibilisieren. Gespräche mit Zeitzeugen und Opfern entsprechender Systeme seien ein guter Weg, würden jedoch viel zu selten genutzt.

Eine offene Diskussionskultur existiere oft nicht. Meinungen würden sich jedoch nicht ändern, indem man sie totschweige. Man müsse jedem die Möglichkeit geben, diese durch eine eigenständige Erweiterung der Perspektive zu verändern. Eine strikte Stigmatisierung führe lediglich zu einer stärkeren Radikalisierung und Spaltung.

Es sei notwendig, die Perspektiven für Jugendliche zu verbessern und über Generationen getragene Strukturschwächen endlich auszugleichen. Bildung hänge vom Elternhaus ab. Dies ließe sich nicht abstreiten. Diese Chancenungleichheit müsse bestmöglich und radikal entgegengewirkt werden. Hierfür sei keine Investition zu teuer. John F. Kennedy hätte dies treffend formuliert: „Es gebe nur eins was auf Dauer teurer sei als Bildung, keine Bildung.“

Stefan Semjank bemerkt eingehend, dass es im Fragenkatalog um Extremismus und Gewalt gehe. Die Begriffe Rassismus und Diskriminierung würden jedoch nicht vorkommen.

Auch aus dem politischen Geschehen wisse man, dass Konflikte für eine Weiterentwicklung und entsprechende Lösungen notwendig seien. In nahezu 100 Prozent der Fälle finde man dabei über den Konflikt Kompromisse und entsprechende Lösungen.

Frau Prof. Krüger sei bereits darauf eingegangen, aber auch Studien der Hochschule Neubrandenburg hätten gezeigt, dass Rassismus, ob lediglich so wahrgenommen, oder tatsächlich so gemeint, in all seinen Ausprägungen, immer als eine Form von Gewalt empfunden werde. Wenn Menschen etwas nicht verstehen und bei ihnen der Eindruck erwache, aufgrund ihrer Herkunft ungleich behandelt zu werden, würden sie Gewalt erleben. Demzufolge würden viele Migranten, egal ob jung oder alt, bei dem was ihnen täglich in der Verwaltung passiere, Gewalt wahrnehmen. Dieses Unverständnis über Abläufe innerhalb der Verwaltungen sowie Unkenntnis über die existierende spezifische Verwaltungssprache sei per se gewaltvoll.

Führe man den Gedanken weiter, sei festzuhalten, dass Menschen nicht nur in der Verwaltung, sondern in gewisser Weise auch in der Schule, in Vereinen und anderswo verwaltet werden. Überall dort finde Gewalt statt. Demzufolge würden sie täglich in einer

kommunikativ gewaltvollen Umgebung leben. Man wisse, nicht erst seit den „Ärzten“, dass Gewalt Gegengewalt erzeuge.

Dies könne man nicht verallgemeinern und behaupten, dass es der einzige Grund sei, weshalb Menschen mit migrantischem Hintergrund gewaltvoll auffallen würden. Jedoch sei darauf hinzuweisen, dass diese Menschen in einem stärkeren gewaltvollen Kontext leben, als man es unter Umständen selber kenne.

Gewaltvolles Handeln erlebe man nicht nur in der Verwaltung, sondern auch in politischen und öffentlichen Diskursen. Zunehmend werde akzeptiert, wenn jemand gewaltvoll mit einem anderen Menschen umgehe. Er könne sich vorstellen, dass die Zunahme der Akzeptanz von Gewalt im digitalen, privaten und auch öffentlichen Raum in ihrer Entwicklung fast linear verlaufe und im nächsten Schritt wohlmöglich auch die physische Gewalt betreffe.

Er verweise auf eine Studie der Hochschule Neubrandenburg zur Unterwanderung der Sozialen Arbeit durch rechte Strukturen. Insbesondere in den Einrichtungen der Pflege, aber auch Eingliederungshilfe und Migrationsberatung erlebe man, er entschuldige den Ausdruck, dass „putzige“ Einstellungen plötzlich sagbar seien. Er bilde angehende Pflegekräfte aus und erlebe beim Thema der interkulturellen Kommunikation, wie zum Teil über internationale Fachkräfte und darüber gesprochen werde, dass sich im Pflege- und Eingliederungshilfesystem immer mehr Menschen befinden würden, die selbst über Migrationserfahrung verfügen.

Der Anteil alter Menschen mit Migrationserfahrung die man in der Pflege betreue, nehme zu. Die Träger seien hierauf nur ungenügend vorbereitet. Dieser Bereich und die entsprechenden Träger bedürfen einer stärkeren Unterstützung. Zudem müsse man die Sozialverbände in die Lage versetzen, sich entsprechend aufstellen zu können, um die notwendige interkulturelle Kompetenz in der Breite der Angebote etablieren zu können. Neben der Pflege und Eingliederungshilfe würden auch Kita und Schule vor entsprechenden Herausforderungen stehen.

Im Integrationsgesetz sei das Ziel formuliert worden, soziale Berufe interkulturell stärker zu öffnen. Dies sei ein guter Schritt in die richtige Richtung. Jedoch koste dies Geld. Es sei nicht gelungen, hierzu mit dem Landtag eine entsprechende Vereinbarung zu treffen. Die Umstellung der Curricula sei mit finanziellen Aufwendungen verbunden. Gleiches gelte für die zusätzliche Einstellung kompetenter Fachkräfte in diesem Bereich.

Im Alltag der Beratungsstellen als auch im öffentlichen Raum sei festzustellen, dass die Solidarität bei vielen Menschen ihre Grenzen erreicht habe. Zu einem gewissen Zeitpunkt habe man aufgehört, einen guten Kompromiss als erstrebenswert anzuerkennen. Man erlebe zunehmend, dass Menschen ihre eigene persönliche Maximalforderung durchsetzen wollen. Hier müsse auf einer Ebene der Bildung angesetzt werden. Beim Thema Kompromiss und dem Umgang hiermit, müsse man Bildungskräfte, wie Erzieher in den Kitas, Lehrer sowie Sozialarbeiter in der in der freien Jugendarbeit stärker unterstützen. Es gehe darum, sie in die Lage zu versetzen, die Fähigkeit zum Perspektivwechsel vermitteln zu können. Diese Fähigkeit bilde die Grundlage eines Kompromisses.

Zusätzlich erlebe man sowohl in den Beratungsstellen aber auch in der Presse, dass Konflikte im öffentlichen Raum wie auf dem Marienplatz in Schwerin, oder dem Doberaner Platz in Rostock, ausgetragen werden. Dies werde sehr unterschiedlich beurteilt. Würden sich zwei deutsche Jugendliche miteinander körperlich auseinandersetzen, werde dies mit den Worten, es seien eben zwei Jungs, die das klären müssen, relativiert. Betreffe die Auseinandersetzung jedoch Menschen, die rein optisch nicht nach Deutschland eingeordnet werden, stelle dies ein großes Problem für den sozialen Raum dar. Diese Ungleichbewertung des Wunsches von Jugendlichen, sich auszutauschen und ihre Konflikte zu lösen, um sich weiterzuentwickeln, werde kulturalisiert und aufgeladen. Man könne an dieser Stelle sagen, dass hier in gewisser Art und Weise Rassismus betrieben werde.

Im Vortrag von Seiten der Polizei sei angeklungen, dass dies mitgedacht werde. Migranten in den Beratungsstellen würden berichten, dass sich dies aktuell nicht widerspiegele. Insofern sei dieser Weg begrüßenswert.

Die soeben dargestellte Kulturalisierung von Konflikten, verhindere zudem einen Blick auf die tatsächlich zugrundeliegenden Probleme und die Frage, warum deutsche und migrantische Jugendliche in einen Streit geraten, oder sich migrantische Jugendliche untereinander streiten. Man könne nicht immer davon ausgehen, dass migrantische oder rassistische Gründe zu Auseinandersetzungen führen. Oftmals seien es Entwicklungsaufgaben. Dies müsse genau betrachtet werden, um nach Möglichkeit sozialpädagogisch anzusetzen.

Die Gesellschaft müsse anerkennen, dass Jugendliche Bedürfnisse haben. Diese seien zum Teil kulturübergreifend, teilweise sozial erlernt. Darauf werde in der sozialen Arbeit sowie in der freien Jugendarbeit bereits schon jetzt eingegangen. Dies müsse weiterhin

unterstützt werden. Falls diese Arbeit weg, würden die sozialen Probleme zwischen der aufnehmenden Gesellschaft und den Menschen, die zu uns kommen, steigen.

Es sei notwendig, mehr Bildungs-, Freizeit- und Präventionsangebote für junge Menschen zu schaffen, da man so gleichzeitig Bezugspersonen für sie schaffe. Die entsprechenden Bezugspersonen würden das leisten, was Elternhäusern aufgrund verschiedener Schwierigkeiten nicht möglich sei. Sogenannte Safe-Spaces bedürfen einer kompetenten Anleitung. Nur so könne verhindert werden, dass sich hier radikale und extremistische Denkweisen etablieren.

Er frage sich, wie Lehrer, Eltern und Schüler damit umgehen können, dass der Beutelsbacher Konsens nicht eingehalten werde. Über diese Frage habe er sich geärgert. Die eigentliche Frage sei doch, wohin sich Betroffenen wenden können und wo es für sie kompetente Ansprechpartner gebe. Man müsse Angebote schaffen, die nach innen auf Lehrkräfte wirken, um sie so ansprechbar für Jugendliche zu machen. Entsprechende Angebote wie Jugend-Migrationsdienste, Respekt-Coaches sowie Mental Health Coaches. Dies seien Bundesprogramme. Jedoch müsse klar sein, dass alles was wegfallt sowohl auf kommunaler als auch Landesebene wegfallt. Dies werde ein Problem darstellen.

Vors. Christian Winter gibt den Kommissionsmitgliedern die Gelegenheit, Nachfragen zu stellen.

Bastian Szesny bedankt sich zunächst für die zum Teil betroffen machenden Beiträge. Allgemeinbildende sowie berufsbildende Schulen seien heute als Ort möglicher Prävention und des Tuns genannt worden. Es sei aus seiner Sicht jedoch nicht auszuschließen, dass auch Lehrkräfte über rassistische oder diskriminierende Einstellungen verfügen, oder diese zumindest tolerieren und nichts dagegen unternehmen, wenn es zu entsprechenden Vorfällen im Klassenraum oder auf dem Schulhof komme. Was könne bei der Sicherstellung einer gewaltfreien Schulkultur helfen, um menschenfeindliche Einstellungen bei Lehrkräften zu erkennen und diesen entgegenzuwirken. Welche Instrumente oder Ansätze seien geeignet um sicherzustellen, dass Lehrkräfte aktiv zu einer gewaltfreien Schulkultur beitragen, diese unterstützen und sie vorantreiben können.

Felix Wizowsky bemerkt, dass man häufiger entsprechende Situationen erlebe. Teilweise würden Lehrer entsprechende Probleme übergehen. Dabei werde die Neutralität nicht gewahrt. Teilweise geschehe genau das Gegenteil. Es würden Parteimeinungen ergriffen oder allgemeine extremistische Meinungen vertreten. Er habe für sich keine wirkliche Lösung für diese Problematik gefunden. Er wisse nicht, an wen er sich in einer entsprechenden Situation wenden könne. Dies betreffe auch andere Schüler. Es gebe kaum Möglichkeiten. Man könne mit der Schulleitung sprechen, die jedoch auch nicht wirklich viel dagegen tun könne. Schüler würden Lehrer nicht einfach rauswerfen können. Zudem bestehe ein massiver Lehrkräftemangel. Entsprechende Lösungen zu finden sei schwierig. Jedoch sei dies dringend notwendig.

Stefan Semjank bemerkt, dass er die soeben getroffenen Aussagen unterstütze. Damit verbunden sei noch ein weiteres Problem. Lehrer, Schul- und Kitaleitungen sowie Schulämter stünden vor dem Problem, dass sie den Betrieb der Einrichtung aufrechterhalten müssen. Äußere sich ein Erzieher, Lehrer oder eine Pflegekraft rassistisch, könne die Führungskraft selbstverständlich arbeitsrechtlich dagegen vorgehen. Dies führe bei einer strafrechtlich relevanten Tat gegebenenfalls zu einer Freistellung, die vom Team in Bezug auf den zusätzlichen Arbeitsanfall mitgetragen werden müsse. Dies sei auch unter dem Aspekt des Fachkräftemangels eine große Herausforderung. Dem könne die Gesellschaft nur entgegentreten, indem sie eine angstfreie Umgebung schaffe, in der sich Migranten und Zuwanderer wohlfühlen. Dies müsse auch das Ziel politischer Arbeit sein.

Mecklenburg-Vorpommern habe gegenüber Großstädten einen Standortnachteil und sei eine relativ sozial schwache Region. Daher sei es umso wichtiger, hier eine offene Gesellschaft zu gestalten, in der sich Menschen wohlfühlen und sich hier ansiedeln. Nur so könne die Gesellschaft mit Blick auf den demographischen Wandel, aber auch auf alle anderen Bereichen, weiterhin funktionieren.

Prof. Christine Krüger verweist auf Punkt fünf ihrer Tischvorlage in dem sie auf Handlungskonzepte für Bildungseinrichtungen eingegangen sei. Zeige ein Schüler den Hitlergruß in der Schule oder äußere sich eine Lehrkraft rechtsextrem, entstehe in der Schule oft eine gewisse Verantwortungsdiffusion. Niemand sei wirklich zuständig und alle seien mehr oder weniger rat- und hilflos. An diesem Punkt könne ein Handlungskonzept ansetzen.

Das Land Brandenburg habe sich mit einer entsprechenden Veröffentlichung für Schule und Schul- und Qualitätsentwicklung auf diesen Weg begeben. Schulen sollten tatsächlich Handlungskonzepte erarbeiten, in den Meldekettten sowie Ansprechpartner und Orte für Kinder und Jugendliche definiert seien. Zudem müsse ein Handlungskonzept Aussagen zu strafrechtlich relevanten Sachverhalten beinhalten sowie ab welchem Punkt Sicherheitsbehörden zu informieren seien und Hinweise zum Daten- sowie Opferschutz enthalten.

Entsprechende Handlungskonzepte könne man präventiv erarbeiten und als Schule schriftlich fixieren. So würden Verantwortlichkeiten klar definiert. So könne sowohl für Fachkräfte sowie Kinder und Jugendlichen Handlungssicherheit erzeugt werden und die Schule insgesamt zu einem sicheren Ort gemacht werden.

Dr. Schmidt-Esse bemerkt, dass in Mecklenburg-Vorpommern bestimmte Meldewege beschrieben seien. Sie befürchte jedoch, dass dies nicht immer ausreiche, da auch die Struktur ganzheitlich bedacht werden müsse. Man spreche über eine Führungsverantwortung in Schule. Dabei gehe es nicht nur um die einzelne Lehrkraft, sondern um die Schule allgemein. Die Frage sei, welche Vorstellung man vom gemeinsamen Arbeiten und Lernen in der Schule entwickle. In diesem Zusammenhang gehe es auch um die Frage, wann und wie diese Thematik im Rahmen der Aus- und Fortbildung, der Weiterbildung von Lehrkräften oder im Rahmen der Führungskräfteausbildung von Schulleitungen thematisiert werde. Sollte dies bisher nicht der Fall sein, müsse dies dringend erfolgen.

Zudem sei es wichtig, auf dem Papier definierte Meldewege in der Realität auch anzuwenden.

Man stehe gemeinsam mit dem Medienpädagogischen Zentrum im Austausch. Lehrkräfte würden über Zustände berichten, auf die sie in diesem Rahmen nicht näher eingehen müsse. Man könne sich jedoch vorstellen, wie sich dies auf Lehrkräfte auswirke, wenn niemand hinter ihnen stehe. In diesem Zusammenhang sei es dringend notwendig, die aktuellen Inhalte der Aus- und Fortbildung in diesem Bereich zu analysieren.

Elise Baumann ergänzt, dass es wünschenswert sei, bei der Erarbeitung von Schutzkonzepten die Fachberatungsstelle und auch die Antidiskriminierungsverbände einzubeziehen, um deren Erfahrungen zu berücksichtigen.

Dr. Anna-Konstanze Schröder geht auf die Aussage ein, dass eine Identitätsbildung im Jugendalter durch Polarisierung und Abgrenzung erfolge. Was bedeute dies und sei dies der einzige Weg. Würden alle Jugendlichen diese Phase der Abgrenzung gegen andere durchleben. Seien es immer die Ausländer. Sei es nur eine Phase. Wie könne man sich dies vorstellen? Welche Ausstiegsschancen gebe es in diesen identitätsbildenden Abgrenzungsphasen? Könne man sich auch anders abgrenzen?

Aktuell lebe man in einer Gesellschaft in den vielen Formen der Diskriminierung wieder gesellschaftsfähig seien und als normal empfunden werden. Endlich dürfe man wieder etwas sagen, auch wenn es dem Grunde nach eine Gewaltkommunikation sei. Wie könne man der jüngeren Generation deutlich machen, dass dies eben nicht normal sei? Wie könne man Jugendlichen in der Phase der Identitätsfindung helfen, sodass sie diese ohne eine ausländerfeindliche Abgrenzung durchleben können?

An Herrn Wizowsky gerichtet, bemerkt sie, dass sich Jugendliche nicht gehört fühlen würden. Jedoch berichte jede Altersgruppe, dass sie sich nicht gehört fühle. Dies erlebe sie auch in ihrem Wahlkreis. Oft höre sie, in Schwerin würde man nicht zuhören, obwohl sie es in dem Moment tue. Könne es sich daher teilweise auch nur um das Gefühl handeln, nicht gehört zu werden. Was müsse geschehen, um diesem Gefühl bei Jugendlichen entgegenwirken zu können? Wie sehe ein idealer Zustand von, ich werde gehört und mache mit, aus?

Dr. Ulrike Marz stellt klar, dass sich eine Identitätsbildung nicht zwingend über Abgrenzungsbemühungen, vor allem gegen Migranten oder Ausländer vollziehe. Prinzipiell handele es sich hierbei um eine spezifische Jugendphase die von Unsicherheit und der Suche nach Orientierung geprägt sei. Es sei wichtig, Möglichkeiten der Selbstbestimmung bei Jugendlichen zu stärken und Freiräume für sie zu etablieren.

Zudem sei es wichtig, Möglichkeiten für einen Bindungsaufbau zu schaffen. Bindungen würden positive Orientierung und Verlässlichkeit bieten. So könne verhindert werden, dass sich Menschen Kollektiven oder Gruppen anschließen, um so ein Gefühl von Sicherheit zu gewinnen.

Dies sei eine grundlegende theoretische Idee, die hinter der Kollektivierung beispielsweise über die Nation oder die „Rasse“ stehe. Demnach würden Menschen Identität nicht auf Grundlage eines, psychoanalytisch gesprochen, stabilen Ich aus sich

selbst heraus entwickeln können. Dies sei der Grund, warum sich Menschen Kollektiven anbieten, die ihnen eine Scheinstabilität vermitteln würden.

Wenn es gelinge, Menschen unter stabilen Verhältnissen und Beziehungen aufwachsen zu lassen, könne sich auch eine stabile personale Identität entwickeln.

Felix Wizowsky betont, dass man Jugendliche durchaus anhöre. Es bestehe jedoch das Gefühl, dass dies nicht der Fall sei. Dies sei durchaus ein Unterschied. Konzepte für Jugendgestaltung würden meist nur in den Kreisen weitergetragen, in denen Politik ohnehin schon präsent sei. Dies stelle ein massives Problem dar. Die Jugendlichen, die Politik nicht erleben und erfahren, würden meist auch zukünftig nicht mit ihr in Berührung kommen. Idealerweise müsse Politik direkt auf diese Jugendlichen zugehen. Es sei nicht ausreichend etwas kostenlos zur Verfügung zu stellen und Kosten für Aufwendungen zu erstatten. Zunächst müsse es darum gehen, Jugendliche über bestehende Angebote zu informieren.

Selbst die Enquete-Kommission, die dafür da sei, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, sich zu beteiligen umso zu einer Verbesserung ihrer Bedingungen beizutragen, sei bei kaum einem jungen Menschen bekannt.

Es gehe in erster Linie um die nicht vorhandene Bekanntheit und weniger um die nicht vorhandenen Möglichkeiten.

Dr. Harald Terpe wendet sich mit Blick auf einen Kinder- und Jugendbericht sowie die hierfür notwendige Verbesserung der Datenlage direkt an Frau Prof. Krüger. Welche konkreten Datensätze seien zu erheben, um die Datenlage für die Gruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verbessern zu können. Könne sie Ansprechpartner nennen, die bei der Entwicklung beratend hinzugezogen werden können.

Prof. Christine Krüger bemerkt, dass für die Erstellung eines Kinder- und Jugendberichtes idealerweise zunächst eine landesweite partizipative Befragung der unterschiedlichen Interessenverbände und Menschen, die in den Bildungsinstitutionen und Vertretungen eng mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, erfolgen sollte. Anschließend könne ein methodisch umsetzbarer Kinder- und Jugendbericht konzipiert werden. Wie groß man entsprechende Datensätze gestalte, sei eine Zeit- und Geldfrage. Nach einer ersten Erprobung könne der Bericht in den darauffolgenden Jahren weiter

ausgebaut werden. Aktuell fische man mit Blick auf die Daten zu Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen, im Trüben. Es gebe hierfür in Mecklenburg-Vorpommern keine statistisch spezifischen Daten.

Dr. Harald Terpe geht auf die mehrfach getroffene Aussage ein, dass es notwendig sei auch Grenzen zu setzen. Sei es gegenüber jungen Menschen möglich, diese notwendigen Grenzen gegenüber Formen von Gewalt und Extremismus klar zu ziehen, ohne die Täter:innen dabei weiter in die Isolation und damit Gewalt und Extremismus zu treiben.

Prof. Jaschke informiert zunächst, dass er seine Präsentation dem Sekretariat zur Verfügung gestellt habe. Er interpretiere die Fragestellung dahingehend, wie man verhindern könne, dass polizeiliche und repressive Maßnahmen, nicht diskriminierend wirken. Dies sei ein sehr schwieriger, interessanter und zugleich wichtiger Punkt.

Zum einen gebe es das sogenannte Legalitätsprinzip. Dies bedeute, dass die Polizei bei Straftaten tätig werden müsse. Bei der Strafverfolgung gebe es im Gegensatz zur Prävention und der Gefahrenabwehr kein Opportunitätsprinzip.

Polizeibeamte seien daher verpflichtet, bei Straftaten tätig zu werden. Jedoch und dies sei zu betonen, bedürfe es bei vielen polizeilichen Maßnahmen, wie beispielsweise Demonstrationsgeschehen einer höheren Transparenz. Dies bedeute, dass die Polizei im Vorfeld klarer kommunizieren müsse, was sie zu tun gedenke, wann sie eingreifen werde und warum sie dies tue. Hier sei in den zurückliegenden Jahren vieles wirklich nicht optimal abgelaufen. Der G20 Gipfel in Hamburg sei ein gutes Beispiel. Es sei damals völlig unklar gewesen, was die Polizei mache, warum sie es mache und warum sie sofort durchgreife. Dies habe zu absolut diskriminierenden Folgen bei den Betroffenen geführt.

Polizeiliches Handeln müsse unter Berücksichtigung des Legalitätsprinzips nach außen, sowohl im Vorfeld, als auch in der Nachbereitung deutlich mehr Transparenz erfahren. Er sei über Jahrzehnte in der Polizeiausbildung tätig gewesen. Er wisse daher, dass die Nachbereitung von Einsätzen in der Polizei nicht besonders gut ausgeprägt sei. Hierfür gebe es neben zeitlichen und personellen Gründen noch weitere Gründe. Hier müsse die Polizei etwas tun, um dies zu verbessern. Die Nachbereitung von Einsätzen könne als eine Art der Fortbildung betrachtet werden. Auch der Landtag, als zuständiges Organ für das Polizeirecht, müsse darauf Wert legen, dass hier mehr getan werde.

Dr. Schmidt-Esse geht auf das Thema der Grenzziehung ein. Dies beginne in der Schule und ende, drastisch ausgedrückt, im Strafvollzug. Es sei eine breite Palette. Hier würden Aspekte wie zeitnahes, integratives und wertschätzendes Reagieren eine Rolle spielen.

Schon in der Schule stelle sich die Frage, wann man mit welcher Maßnahme auf welche Handlung reagiere. Es gebe einen klaren Katalog für die Schule. Dieser definiere beispielsweise auch, wann ein Unterrichtsausschluss als maximale Maßnahme erfolgen könne. Die Frage sei, wie die einzelne Lehrkraft zu welchem Zeitpunkt damit umgehe. Gleichzeitig sei man immer auch daran interessiert und orientiert, junge Menschen wieder in die Gesellschaft einzugliedern und nicht so zu reagieren, dass sie sich ausgeschlossen fühlen, um letztlich selbst mit diesem Ausschluss zu agieren. Daran orientiere man sich stets, wenn die Polizei tätig geworden sei und man prüfe, welche Maßnahmen geeignet seien, um mit den jungen Menschen weiterzuarbeiten. Es gehe dabei auch nicht darum ausschließlich und alleinig zu bestrafen, sondern immer auch um die Frage, wie man polizeiliche Arbeit perspektivisch verbessern und verändern könne. Teilweise sei dieser Ansatz jedoch auch idealistisch. In der Realität komme man hier jedoch auch an die Grenzen.

Wie solle man mit einem Jugendlichen umgehen, der immer und immer wieder auffalle. Ab einem gewissen Zeitpunkt würden hier sowohl Eltern, Pädagogen als auch die Polizei zum Teil verzweifeln. Der Ansatz des Wiedereingliederns, müsse jedoch immer oberstes Ziel sein.

Mareike Reimer stellt fest, dass sich die vorherigen Ausführungen mit den Forderungen nach einem „Haus des Jugendrechts“ decken würden. So könne man Verfahren und daraus resultierende Konsequenzen beschleunigen. Durch die Zusammenarbeit vieler Akteure könne der Täter und Opfer Fokus beidseitig gestärkt werden.

Jugendsachbearbeiter seien sehr wichtig, da in Vernehmungen auch immer ein präventiver Ansatz verfolgt und dort genutzt werden könne. Im Rahmen einer Vernehmung könne ein Beziehungsaufbau stattfinden. Dies könne im Nachgang genutzt werden um mit Jugendlichen umzugehen und herauszufinden, an welchem Punkt es zu Problemen gekommen sei.

Man befasse sich mit dem Thema der Einsatzauswertung. Reflexionsräume würden jedoch Zeit und Ressourcen binden. Zudem würden vielleicht auch nicht immer die

richtigen Rückschlüsse gezogen. Es gebe entsprechende Auswertung. Ressourcen und Zeit seien jedoch begrenzt.

Dr. Harald Terpe geht auf die Thematik der Einsatzauswertung sowie die dargestellten mangelnden Ressourcen ein und fragt nach, ob eine gewisse personelle Stärkung und Unterstützung dieses Bereiches der Polizeiarbeit notwendig sei. Der Landtag trage hier in Bezug auf den Haushalt aus seiner Sicht eine Mitverantwortung.

Mareike Reimer erwidert, dass der Schwerpunkt auf die Jugendsachbearbeitung gelegt werden müsse. Die personellen Ressourcen in diesem Bereich seien zu stärken. Aktuell gebe es nicht überall spezielle Jugendsachbearbeiter, die ausschließlich in diesem Gebiet tätig seien. Dies sei jedoch notwendig. In diesem Bereich werde Personal benötigt.

Emma Jopp informiert zunächst, dass sie sich als Schülersprecherin eines ländlichen Gymnasiums in Gadebusch engagiere. Bei der im letzten Jahr durchgeführten Juniorwahl habe man festgestellt, dass die Meinungen am Gymnasium extrem gespalten seien. Demnach habe die AfD 16 Prozent, und DIE LINKE auf 15 Prozent der Wählerstimmen erhalten. Die restlichen Stimmen seien auf die ebenfalls im Bundestag und Landtag vertretenen Parteien entfallen.

Danach hätten sich die Lehrer der Schule dafür stark gemacht, ein Parteienprojekt zu initiieren. In diesem Projekt sei es Schülern möglich, eigene Parteien zu gründen und Parteiprogramme zu formulieren. Hier könne alles aufgenommen werden, was sie bedrücke. Es seien tatsächlich Parteien gegründet worden, die wohlmöglich auch im normalen gesellschaftlichen Konsens als rechtsextrem wahrgenommen werden. Einer Partei sei beispielsweise der Name „traditionelles Deutschland“ gegeben worden.

Ihre Frage sei, wie man Demokratie an Schulen leben könne. Dabei gehe es ihr nicht um den Frontalunterricht, wie man ihn aus Geschichte oder Sozialkunde kenne. Es sei viel wichtiger, Schüler mit einzubinden. Wie könne man Demokratie an Schulen direkt einbinden und Schüler außerhalb von Schülerräten demokratisch erziehen. Für die meisten Schüler sei es durchaus schwierig, sich in irgendeiner Art und Weise zu beteiligen, da man in den Schülerrat gewählt werden müsse.

Felix Wizowsky bemerkt, dass man sich diese Frage ebenfalls regelmäßig stelle. Man müsse jedoch zwischen Sachverhalten unterscheiden, die man gesetzlich ändern könne, beispielsweise durch die Einführung neuer Schulkonzepte und Dingen, die man aktuell in der Schule umsetzen könne. In der Schule sei dies sehr von den Lehrern und der Schulleitung abhängig. Es gebe bereits jetzt unfassbar viele Möglichkeiten, wie man dies bereits jetzt gestalten könne, wenn die Schulleitung dies unterstütze.

Der Sportunterricht sei ein sehr praktisches Beispiel. Der Lehrplan biete hier viele Möglichkeiten. Der Lehrer frage jedoch leider kaum einmal nach, ob man lieber turnen, Fußball spielen oder Gymnastik machen wolle. Dies sei ein Beispiel dafür, wie man ein Lernen auf gleicher Ebene nicht nur symbolhaft, sondern tatsächlich durchführen könne. Diese Prozesse würden in der Schule fehlen. Das System der Schule sei hierarchisch und basiere nicht auf Demokratie. Hier demokratische Werte vermitteln zu wollen widerspreche sich. Man könne von einer Doppelmoral sprechen. Schule selbst müsse sich daher verändern. Die Politik müsse hierzu konkrete Handlungsvorschläge ausarbeiten. Schule müsse zukünftig weniger hierarchisch, sondern auf Augenhöhe mit Schülern, agieren und ab einem gewissen Alter an ihre Selbstständigkeit der appellieren. Schüler würden eigene Entscheidungen treffen können. Dies dürfe man ihnen nicht verwehren.

Stefan Semjank bemerkt, dass dies ein sehr gutes Statement gewesen sei.

Er habe für einen gewissen Zeitraum in einer Gemeinschaftsunterkunft für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge gearbeitet. Dort habe man einerseits mit relativ frisch ausgebildeten Erziehern und andererseits mit akademischen Quereinsteigern aus verschiedensten Bereichen, zusammengearbeitet. Man habe versucht, dort ein demokratisches Prinzip mit den jugendlichen Bewohnern als auch innerhalb des Teams durchzusetzen. Damit sei man gescheitert.

Einer der Gründe sei gewesen, dass sich ein Großteil der Erzieher ebenfalls in einem hierarchisch geprägten System befunden habe und die Arbeit auch so wahrgenommen habe.

Wolle man in der Schule etwas ändern, müsse man bereits in der Kita beginnen und dort grundlegende oder kleine Beteiligungsmomente etablieren. Basisständige Demokratiebildung könne nicht erst in der Schule beginnen, wenn zuvor bereits ein hierarchisches System durchlaufen worden sei.

Grundsätzlich sei im gesamten frühkindlichen Bildungsbereich dringend ein Paradigmenwechsel notwendig.

Abg. Christian Winter bemerkt, dass es mit Blick auf Defizite letztendlich darum gehe, eine konstruktive, auf eigenem Selbstbewusstsein beruhende und damit bindungsfeste Persönlichkeitsbildung zu gewährleisten. Dies finde natürlich in erster Linie im Elternhaus statt und sei so auch im Grundgesetz formuliert. Im Grundgesetz sei jedoch auch formuliert, dass der Staat bei auftretenden Problemen ergänzende Strukturen zur Verfügung stellen müsse.

Welche Maßnahmen außerhalb des Elternhauses seien zu fördern, um, gesamtgesellschaftlich eine auf Selbstbewusstsein und Vertrauensbildung basierende Persönlichkeitsfindung zu ermöglichen?

Welche Maßnahmen seien geeignet um ein gutes Aufwachsen und die Entwicklung eines guten Zusammenhalts junger Menschen zu fördern? Die Vereinsförderung spiele hier, insbesondere für den ländlichen Raum sicher eine Rolle.

Prof. Christine Krüger bemerkt zunächst, dass man immer über Maßnahmenpakete sprechen müsse. Beschäftige man sich mit dem ländlichen Raum, spiele immer auch die Defizitorientierung eine Rolle. Es gehe jedoch vielmehr um eine Strukturschwäche. Strukturschwäche betreffe Mobilität, Armutslagen von Familien, zurückgehenden Angeboten und weitere Faktoren.

Man habe heute viel über Partizipation und darüber, dass Demokratie in irgendeiner Form an Schule unterrichtet werden müsse, gehört. Dies sei vielleicht eine Säule.

Viel wichtiger erscheine es ihr, außerschulische Räume bereitzustellen, in denen sich Jugendliche ausprobieren können. Dies habe nichts mit „Das ist Demokratie, und so funktioniert sie.“ zu tun. Es gehe vielmehr um die Möglichkeit gemeinsam etwas zu erleben, auszuprobieren, zu scheitern und dabei begleitet zu werden. Mit anderen in Kontakt zu treten, sei ein wichtiger Pfeiler für eine Persönlichkeitsentwicklung. Auch dies sei im ländlichen Räumen teilweise schwierig, wenn man mit dem letzten und einzigen Schulbus nach Hause fahren und kaum andere Jugendliche im eigenen Dorf wohnen würden. Hier brauche es neue Konzepte. Man müsse sehr viele Aspekte der sozialpädagogischen und außerschulischen Bildungsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern neu denken. Man benötige vor allem mobile Konzepte. Hierzu gebe es gute Ideen, an denen bereits gearbeitet werde. Es gelte, die Erfahrungen zu Erfolg und Wirksamkeit

zusammenzutragen und zu bündeln, da bereits vieles ausprobiert werde. Dies gelte es zu bündeln.

Einsamkeit sei in digitalen Zeiten zu einem Diskursbegriff geworden. Studien würden belegen, dass man sich, auch wenn man sich lange im Netz aufhalte und dort viele Freunde habe, trotzdem sehr einsam fühlen könne. Gebundenheit erwachse eher durch den 1:1 Kontakt, mit einem Menschen. So erlebe man ein Miteinander mehr als am Bildschirm.

Dieser Aspekt müsse auch für die Kinder-, Jugend- und Bildungsarbeit mitgedacht werden. Es gehe darum, analoge und hybride Angebote zu schaffen. Für den ländlichen Raum sei es jedoch keine Lösung mehr digitale Angebote zu schaffen.

Aber auch hier gehe es letztlich wieder um personelle und finanzielle Ressourcen, da man Fachpersonal und Geld für entsprechende Angebote benötige.

Es sei eine gute Investition Kinder und Jugendlichen abzuholen, eine Perspektive für Mecklenburg-Vorpommern zu entwickeln und ländliche Räume für Familien so attraktiv zu gestalten, sodass sie mit der Gewissheit dort hinziehen, dass ihre Kinder und Jugendlichen dort gut aufwachsen können.

Ende der Sitzung: 15:16 Uhr



Alexander Fieber



Christian Winter
Vorsitzender